

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

107. Sitzung am 05./06. Juli 2018

Projektnummer:	17/161
Hochschule:	Fachhochschule des Mittelstands
Studiengang:	<u>Physician Assistance (B.Sc.)</u> Standorte: Bielefeld, Bamberg
	<u>Soziale Arbeit (M.A.)</u> Standorte: Bielefeld, Köln, Hannover, Rostock, Bamberg, Schwerin und Berlin
	<u>Psychologie (M.Sc.)</u> Standorte: Bielefeld, Köln, Hannover, Rostock, Bamberg, Schwerin, Berlin
Art der Akkreditierung:	Konzeptakkreditierung
Studiengang:	<u>Heil- und Inklusionspädagogik (B.A.)</u> Standorte: Rostock, Bamberg und Fernstudium
Art der Akkreditierung:	Re-Akkreditierung

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme hat im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt beschlossen:

Heil- und Inklusionspädagogik (B.A.)

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter drei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: Anfang Wintertrimester 2018/19 bis Ende Sommertrimester 2025

Auflagen:

- **Auflage 1**
Die Hochschule legt für die Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge eine Rechtsprüfung vor.
(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 28. Juni 2019.

- **Auflage 2**
Die Hochschule
 - reicht eine Curriculumsübersicht ein, in der die Begriffe verwendet werden, die ausschließlich auf die ausgewiesene Handlungswissenschaft verweisen und
 - gewährleistet unter Berücksichtigung der Studierbarkeit die Vermittlung der Inhalte der Module

- legt eine Äquivalenzprüfung inklusive der Quelle der Kompetenzbeschreibungen vor, aus der die wesentliche Übereinstimmung der Inhalte und des Umfangs der Lernfelder aus der Ausbildung zum Heilerziehungspfleger bzw. Erzieher und der anzurechnenden Module des Studienganges nach der inhaltlichen Breite (Umfang der behandelten Themen), der inhaltlichen Tiefe (angestrebtes Kompetenzniveau) sowie der Arbeitsbelastung (Vergleichbarkeit des Workloads) hervorgeht. Insbesondere soll im Einzelnen dargelegt werden, welche Bereiche der einzelnen Lernfelder auf welche Module mit welchem Umfang angerechnet werden.
(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz“ i.V.m. Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Ziff. 2.4 „Studierbarkeit“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Der Hochschule wurde eine Fristverlängerung bis zum 27. September 2019 gewährt.

- **Auflage 3**

Die Hochschule weist die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung des Studienganges anhand einer Lehrverflechtungsmatrix unter Berücksichtigung der relevanten Standorte Rostock und Bamberg und den Lebensläufen der ggf. neu angestellten Lehrkräfte nach.

(siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Der Hochschule wurde eine Fristverlängerung bis zum 27. September 2019 gewährt.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Physician Assistance (B.Sc.)

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter drei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: Wintertrimester 2018/19 bis Ende Sommertrimester 2023

Auflagen:

- **Auflage 1**

Die Hochschule legt eine rechtskräftige und rechtsgeprüfte Ordnung vor, in der die Zulassungsbedingungen die erfolgreich abgeschlossene dreijährige Berufsausbildung in einem Gesundheitsfachberuf definieren.

(siehe Kapitel 2.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Auflage ist für den Standort Bielefeld erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 28. Juni 2019.

Für den Standort Bamberg wurde der Hochschule für Auflage 2 eine Fristverlängerung bis zum 03. August 2021 gewährt.

- **Auflage 2**

Die Hochschule legt für die Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge eine Rechtsprüfung vor.

(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Auflage ist für den Standort Bielefeld erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 28. Juni 2019.

Für den Standort Bamberg wurde der Hochschule für Auflage 2 eine Fristverlängerung bis zum 03. August 2021 gewährt.

- **Auflage 3**

Die Hochschule weist die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung des Studienganges anhand einer Lehrverflechtungsmatrix unter Berücksichtigung der relevanten Standorte Bielefeld und Bamberg und den Lebensläufen der ggf. neu angestellten Lehrkräfte nach.

(siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

**Die Auflage ist für den Standort Bielefeld erfüllt.
Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 28. Juni 2019.**

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Die Kommission empfiehlt, die Empfehlungen der Bundesärztekammer (BÄK) und kassenärztliche Vereinigung vor allem in Bezug auf die praktische Ausbildung vollumfänglich zu berücksichtigen.

Soziale Arbeit (M.A.)

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter zwei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: Wintertrimester 2018/19 bis Ende Sommertrimester 2023

Auflagen:

- **Auflage 1**

Die Hochschule integriert in adäquater Weise und in hinreichendem Umfang Bezüge zur aktuellen nationalen und internationalen Forschung im Curriculum und berücksichtigt hierbei die Studierbarkeit der Module.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Ziff. 2.4 „Studierbarkeit“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

**Die Auflage ist erfüllt.
Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 28. Juni 2019.**

- **Auflage 2**

Die Hochschule weist die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung des Studienganges anhand einer Lehrverflechtungsmatrix unter Berücksichtigung der relevanten Standorte Bielefeld, Köln, Hannover, Rostock, Bamberg, Schwerin und Berlin und den Lebensläufen der ggf. neu angestellten Lehrkräfte nach.

(siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Zur Erfüllung der Auflagen wurde eine Fristverlängerung bis zum 03. August 2021 gewährt.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Psychologie (M.Sc.)

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter einer Auflage für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: Wintertrimester 2018/19 bis Ende Sommertrimester 2023

Auflage:

Die Hochschule weist die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung des Studienganges anhand einer Lehrverflechtungsmatrix unter Berücksichtigung der relevanten Standorte Bielefeld, Köln, Hannover, Rostock, Bamberg, Schwerin und Berlin und den Lebensläufen der ggf. neu angestellten Lehrkräfte nach.

(siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Zur Erfüllung der Auflagen wurde eine Fristverlängerung bis zum 03. August 2021 gewährt.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Fachhochschule des Mittelstands (FHM)

Bachelor-Studiengänge und Abschlussgrade:

Heil- und Inklusionspädagogik (B.A.)

Standorte: Rostock, Bamberg und Fernstudium

Physician Assistance (B.Sc.)

Standorte: Bielefeld, Bamberg

Master-Studiengänge und Abschlussgrade:

Soziale Arbeit (M.A.)

Standorte: Bielefeld, Köln, Hannover, Rostock, Bamberg, Schwerin und Berlin

Psychologie (M.Sc.)

Standorte: Bielefeld, Köln, Hannover, Rostock, Bamberg, Schwerin, Berlin

Allgemeine Informationen zu den Studiengängen

Kurzbeschreibung des Studienganges HIP:

Das Ziel des Studienganges ist es, auf beruflich erworbenen Kompetenzen aufbauend und unter Berücksichtigung der vorab geschilderten Entwicklungen und Bedarfe für eine leitende Position im mittleren Management heil- und inklusionspädagogischer Einrichtungen umfassend und auf wissenschaftlichem Niveau zu qualifizieren. Mit dem Studiengang bietet die FHM durch die Vermittlung einer verzahnten Kombination aus heil- und inklusionspädagogischer Fachkompetenz, wirtschaftlicher und Managementkompetenz und Personal- und Sozialkompetenz eine Mehrfachqualifikation an.

Kurzbeschreibung des Studienganges PA:

Vor dem Hintergrund des Arztvorbehalts im Gesundheitswesen und der damit einhergehenden steigenden Arbeitsbelastung der Ärzte will der Studiengang Personen qualifizieren, die im Rahmen der arbeitsteiligen Versorgung in der Medizin delegierbare Tätigkeiten eines Arztes übernehmen. Hierzu sollen Personen aus Gesundheitsfachberufen zu Physician Assistants im Rahmen eines Bachelor-Studiums "weitergebildet" werden. Im Studiengang „Physician Assistance“ erwerben Studierende u.a. Grundlagen aus unterschiedlichen Bereichen der Medizin.

Kurzbeschreibung des Studienganges SA:

Der Studiengang soll praxisnah und zeitgemäß für Aufgaben im Kontext der präventiven Sozialen Arbeit sowie der Kinder- und Jugendhilfe qualifizieren. Die Hochschule sieht darüber hinaus die Qualifizierung der Absolventen für die Übernahme von u.a. Tätigkeiten in der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik. Das Studium vermittelt laut FHM vertiefende Fachkenntnisse, Handlungskompetenzen und Fähigkeiten selbständigen Arbeitens, welches befähigt, Aufgaben in Organisationen der Sozialen Arbeit und sozialen Dienstleistungsbetrieben wahrzunehmen.

Kurzbeschreibung des Studienganges PSY:

Die Absolventen des Studienganges sollen neben vertieften psychologischen Fachkenntnissen auch Handlungs- und Verhaltenskompetenzen erwerben, die sie dazu befähigen sollen, insbesondere (leitende) Tätigkeiten in den Arbeitsfeldern Personalwesen, Arbeits- und Organisationsberatung, Bildungs- und Sozialwesen zu übernehmen. Dazu soll der Studiengang die Absolventen mit Kompetenzen ausstatten, die sie für Beratungen, Forschung und weitere berufliche Einsätze benötigen.

Zuordnung der Studiengänge:

Bachelor-Studiengänge: grundständig

Master-Studiengänge: konsekutiv

Profiltyp (nur bei Master-Studiengängen):

SA/PSY: anwendungsorientiert

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte der Studiengänge:

PA: 180 ECTS-Punkte, 24 Monate Vollzeit/ 32 Monate Teilzeit

HIP: 180 ECTS-Punkte, 48 Monate

SA/PSY: 120 ECTS-Punkte, 24 Monate Vollzeit/ 32 Monate Teilzeit

Studienform:

HIP: Teilzeit

PA/SA/PSY: Vollzeit/ Teilzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

40 Studierende

Start zum:

Wintertrimester

Erstmaliger Start der Studiengänge:

HIP: Wintertrimester 2013/14

PA/SA/PSY: Wintertrimester 2018/19

Akkreditierungsart:

HIP: Re-Akkreditierung

PA/SA/PSY: Konzeptakkreditierung

letzter Akkreditierungszeitraum:

HIP: Wintertrimester 2013/14 bis Ende Sommertrimester 2018

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 30. November 2017 wurde zwischen der FIBAA und der Fachhochschule des Mittelstands (FHM) ein Vertrag über die Konzeptakkreditierung der Studiengänge Physician Assistance (B.Sc.), Soziale Arbeit (M.A.) und Psychologie (M.Sc.) sowie über die Re-Akkreditierung des Studienganges Heil- und Inklusionspädagogik (B.A) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 02. Februar 2018 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung der Studiengänge umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Beate Finis Siegler

Frankfurt University of Applied Sciences
Professorin für Ökonomie und Sozialpolitik

Assoz.-Prof. Mag. Dr. Helga Fasching

Universität Wien
Assoziierte Professorin an Institut für Bildungswissenschaft

Prof. Dr. med. Edgar Strauch, MBA

Universität Leipzig
Selbständige Abteilung Allgemeinmedizin
Facharzt für Urologie

Prof. Dr. Phil. Hilmar Hoffmann

Universität Osnabrück
Institut für Erziehungswissenschaft

Prof. Dr. Simone Schütz-Bosbach

Ludwig-Maximilians-Universität München
Diplom-Psychologin, Professorin für Experimentelle Neuro-Kognitionspsychologie

Prof. Dr.-Ing. Helmut Hoyer

FernUniversität in Hagen
ehem. Rektor
Experte für Fernstudiengänge

André Fischer

Deutsche Gesellschaft für Physician Assistants e.V und Krankenhaus Plauen
2. Stellvertretender Vorsitzender Physician Assistant B.Sc. (Gesundheitswesen, Physician Assistance, Qualitätsmanagement)

Michaela Menth

Berufs- und Fachverband Heilpädagogik (BHP) e.V. und Europäische Akademie für Heilpädagogik

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Dipl.-Heilpädagogin / Fachreferentin für Heilpädagogik (Heilpädagogik, Entwicklung und Konzeption von Weiterbildung, Beratung im Bereich Verzahnung beruflicher und akademischer Bildung)

Jannis Männich

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Studierender Bildung - Kultur – Anthropologie (M.A.)

(abgeschlossen: Lehr-, Lern- und Trainingspsychologie (B.A.) und Erziehungswissenschaft (B.A.))

FIBAA-Projektmanager:

Vera Henkel

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachtert- am erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 25./26. April 2018 in den Räumen der Hochschule in Bielefeld durchgeführt. Im selben Cluster wurde der Studiengang Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereiches (B.A.) begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 13. Juni 2018 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 19. Juni 2018; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Generell gilt, dass im Fall einer Konzeptakkreditierung, in der nur das Studiengangskonzept vorgestellt wird, bzw. bei einer erstmaligen Akkreditierung eines Studienganges, der noch keinen vollständigen Durchlauf zu verzeichnen hat, der Studiengang so zu bewerten ist wie ein laufender Studiengang.

Die **Bachelor-Studiengänge** Heil- und Inklusionspädagogik (B.A.) und Physician Assistance (B.Sc.) entsprechen mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Sie sind modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließen mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ sowie „Bachelor of Science“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Bachelor-Studiengang **Heil- und Inklusionspädagogik (B.A.)** erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren von Anfang Wintertrimester 2018/19 bis Ende Sommertrimester 2025 unter drei Auflagen akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in der Zulassung, den Inhalten bzw. der Studiengangsbezeichnung, der Struktur, der Studien- und Prüfungsordnung und dem Lehrpersonal. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- **Auflage 1**

Die Hochschule legt für die Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge eine Rechtsprüfung vor.
(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates)

- **Auflage 2**

Die Hochschule

- reicht eine Curriculumsübersicht ein, in der die Begriffe verwendet werden, die ausschließlich auf die ausgewiesene Handlungswissenschaft verweisen und
- gewährleistet unter Berücksichtigung der Studierbarkeit die Vermittlung der Inhalte der Module
- legt eine Äquivalenzprüfung inklusive der Quelle der Kompetenzbeschreibungen vor, aus der die wesentliche Übereinstimmung der Inhalte und des Umfangs der Lernfelder aus der Ausbildung zum Heilerziehungspfleger bzw. Erzieher und der anzurechnenden Module des Studienganges nach der inhaltlichen Breite (Umfang der behandelten Themen), der inhaltlichen Tiefe (angestrebtes Kompetenzniveau) sowie der Arbeitsbelastung (Vergleichbarkeit des Workloads) hervorgeht. Insbesondere soll im Einzelnen dargelegt werden, welche Bereiche der einzelnen Lernfelder auf welche Module mit welchem Umfang angerechnet werden.

(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz“ i.V.m. Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Ziff. 2.4 „Studierbarkeit“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

- **Auflage 3**

Die Hochschule weist die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung des Studienganges anhand einer Lehrverflechtungsmatrix unter Berücksichtigung der relevanten Standorte (HIP: Rostock, Bamberg/ PA Standorte: Bielefeld, Bamberg/ SA Standorte: Bielefeld, Köln, Hannover, Rostock, Bamberg, Schwerin und Berlin/ PSY Standorte: Bielefeld, Köln, Hannover, Rostock, Bamberg, Schwerin, Berlin und den Lebensläufen der ggf. neu angestellten Lehrkräfte nach.

(siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 19. Oktober 2018 nachzuweisen. Die Verkürzung der gemäß Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die umzusetzenden Auflage bis zum nächsten Studienstart im Wintertrimester 2018/19 nachgewiesen sein soll, um im Sinne der nächsten Studierenden die formalen Mängel zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben.

Der Bachelor-Studiengang **Physician Assistance (B.Sc.)** erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren von Wintersemester 2018/19 bis Ende Sommersemester 2023 unter Auflagen akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in der Zulassung, dem Modulhandbuch, der Prüfungsordnung und dem Lehrpersonal. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- **Auflage 1**

Die Hochschule legt eine rechtskräftige und rechtsgeprüfte Ordnung vor, in der die Zulassungsbedingungen die erfolgreich abgeschlossene dreijährige Berufsausbildung in einem Gesundheitsfachberuf definieren.

(siehe Kapitel 2.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

- **Auflage 2**

Die Hochschule legt für die Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge eine Rechtsprüfung vor.

(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates)

- **Auflage 3**

Die Hochschule weist die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung des Studienganges anhand einer Lehrverflechtungsmatrix unter Berücksichtigung der relevanten Standorte und den Lebensläufen der ggf. neu angestellten Lehrkräfte nach.

(siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 19. Oktober 2018 nachzuweisen. Die Verkürzung der gemäß Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die umzusetzenden Auflage bis zum nächsten Studienstart im Wintersemester 2018/19 nachgewiesen sein soll, um im Sinne der nächsten Studierenden die formalen Mängel zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben.

Die **Master-Studiengänge** Soziale Arbeit (M.A.) und Psychologie (M.Sc.) sind konsekutive Master-Studiengänge. Sie entsprechen mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Sie sind modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, haben ein „anwendungsorientiertes“ Profil und schließen mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ bzw. „Master of Science“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang **Soziale Arbeit (M.A.)** erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren von Wintersemester 2018/19 bis Ende Sommersemester 2023 unter Auflagen akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in den Inhalten und dem Lehrpersonal. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- **Auflage 1**

Die Hochschule integriert in adäquater Weise und in hinreichendem Umfang Bezüge zur aktuellen nationalen und internationalen Forschung im Curriculum und berücksichtigt hierbei die Studierbarkeit der Module.

(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Ziff. 2.4 „Studierbarkeit“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

- **Auflage 2**

Die Hochschule weist die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung des Studienganges anhand einer Lehrverflechtungsmatrix unter Berücksichtigung der relevanten Standorte und den Lebensläufen der ggf. neu angestellten Lehrkräfte nach.

(siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 19. Oktober 2018 nachzuweisen. Die Verkürzung der gemäß Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die umzusetzenden Auflage bis zum nächsten Studienstart im Wintersemester 2018/19 nachgewiesen sein soll, um im Sinne der nächsten Studierenden die formalen Mängel zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben.

Der Studiengang **Psychologie (M.Sc.)** erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren von Wintersemester 2018/19 bis Ende Sommersemester 2023 unter Auflagen akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in der Zulassung und dem Lehrpersonal. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- **Auflage 1**

Die Hochschule weist die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung des Studienganges anhand einer Lehrverflechtungsmatrix unter Berücksichtigung der relevanten Standorte und den Lebensläufen der ggf. neu angestellten Lehrkräfte nach.

(siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflage ist bis zum 19. Oktober 2018 nachzuweisen. Die Verkürzung der gemäß Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die umzusetzenden Auflage bis zum nächsten Studienstart im Wintersemester 2018/19 nachgewiesen sein soll, um im Sinne der nächsten Studierenden die formalen Mängel zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Informationen

Informationen zur Institution

Die Fachhochschule des Mittelstands GmbH (FHM) wurde im Jahr 2000 auf der Grundlage des Hochschulgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 1. April 2000 als Wirtschaftshochschule für den Mittelstand gegründet. Mit Bescheid des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. Mai 2000 wurde die Hochschule staatlich anerkannt und nahm im Oktober desselben Jahres ihren Studienbetrieb auf. Am 13. Juli 2007 sprach der Wissenschaftsrat der FHM die institutionelle Akkreditierung für fünf Jahre aus.

Ziel der Hochschule ist es, Studierende zu Fach- und Führungskräften, zu Managern und Unternehmern in den Bereichen Wirtschaft, Medien, Kommunikation, Personal, Gesundheit und Soziales auszubilden. Sie hat Standorte in Bielefeld, Köln, Pulheim, Hannover, Rostock, Schwerin, Bamberg und Berlin.

Im Weiteren verfügt sie über hochschuleigene In-Institute, wie das Institut für den Mittelstand (IfM), das Institut für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (IWK) in Bielefeld, Hannover und München, das Institut für Technologie und Management (ITM) in Hürth/Pulheim, das Institut für Unternehmensgründung (IUG) in Bielefeld, das Institut für Sportkommunikation (IfS), das Institut für Fernstudium (IfF) sowie das Centrum für Kompetenzbilanzierung (Ce-Kom), das Nationale Zentrum für Bürokratiekostenabbau (NZBA), das Centrum für Sustainable Governance (CSG) und das Deutsch-Asiatische Mittelstands-Institut (DAMI).

Im Rahmen ihrer Zielsetzung bereitet die FHM durch anwendungsbezogene Studiengänge auf berufliche und unternehmerische Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Das Studienangebot umfasst staatlich und international anerkannte Bachelor- und Master-Studiengänge in den Bereichen Wirtschaft, Medien, Kommunikation, Personal, Gesundheit und Soziales. Das Studienkonzept der FHM beinhaltet eine hohe Berufsorientierung, eine individuelle Betreuung und kleine Studiengruppen.

In enger Zusammenarbeit mit Unternehmen, Verbänden und öffentlichen Einrichtungen entwickelt und realisiert die Hochschule wissenschaftlich fundierte Studien- und Weiterbildungsangebote sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

Weiterentwicklung der Studiengänge und Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung

HIP

Der Studiengang wurde am 11./12. Juli 2013 unter zwei Auflagen von Wintersemester 2013/14 bis Ende Sommersemester 2018 akkreditiert. Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.

Inhaltlich wurden keine wesentlichen Veränderungen des Studienganges vorgenommen. Zugunsten strukturierter Gruppenarbeit, E-Learning und insgesamt höherer Selbststeuerung der Studierenden wurden die Präsenzstunden in einigen Modulen reduziert. Insgesamt umfasst der Teilzeitstudiengang in der zur Re-Akkreditierung vorliegenden Form 1.395 Trimesterwochenstunden, im Gegensatz zu 1.515 Stunden im akkreditierten Studiengang. Diese Veränderung wurde vorgenommen, um den Studierenden die Möglichkeit zu einer noch intensiveren Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen zu ermöglichen. In folgenden Modulen wurde der Workload aufgrund der Erfahrungen aus dem letzten Akkreditierungszeitraum angepasst:

- „Betriebswirtschaft mit Unternehmensgründung“
- „Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement“
- „Beratung“
- „Pädagogische Diagnostik II“
- „Entwicklungspsychologische Aspekte von Inklusion“
- „Denkansätze und Umsetzungsmöglichkeiten inklusiver Bildung und Erziehung“
- Die Module „Entwicklungsförderung und Rehabilitation I“ und „Pädagogische Diagnostik I“ wurden innerhalb der Trimester umverteilt, um eine kompaktere Wissensvermittlung zu ermöglichen.
- „Professionalisierung in der Inklusionspädagogik“
- „Selbstmanagement & Selbstmarketing“
- „Professionalität & Leitungsidentität“
- „Wissenschaftliches Arbeiten“
- „Heilpädagogisches Forschungsprojekt“

Das Modul „Praxis-Transfer-Projekt“ wurde neu in das Curriculum aufgenommen, da die staatliche Anerkennung besondere Anforderungen an die Reflexion der heilpädagogischen Praxis in entsprechenden Handlungsfeldern stellt. Voraussetzung ist u.a. ein hochschulangeleitetes Praktikum mit verpflichtenden Präsenzveranstaltungen.

Das Modul „Rechtliche Grundlagen“ wurde mit dem Zusatz „heilpädagogischer Arbeit“ dem spezifischen heilpädagogischen Handlungsfeld angepasst. Weiterhin wurde der Workload aufgrund der Erfahrungen aus dem letzten Akkreditierungszeitraum angepasst.

Hinsichtlich der ausgesprochenen Empfehlungen hat die Hochschule die Öffnungszeiten der Bibliothek am Standort Rostock angepasst. Ebenso wurde ein Leitfaden für die Bewertung von Prüfungsleistungen erstellt, sodass deren Bewertung auf formalisierten Kriterien fußt und keine heterogene Bewertung bei unterschiedlichen Lehrenden erfolgt. Bzgl. der Empfehlung, einheitliche Lösungsansätze zu formulieren, um eine Verlässlichkeit auf gewisse und angemessene Lösungen hinsichtlich eines Nachteilsausgleiches zu schaffen, verweist die Hochschule auf die bereits definierten Regelungen in den Ordnungen.

Statistische Daten des Studienganges:

Fachbereich Personal/Gesundheit/Soziales
Bewerbungsmanagement

Fachanfängerzahlen nach Studiengruppen

Bewerber- und Studienanfänger - Bewerbungsmanagement							
Anzahl der Bewerber/Innen	Bewerberquote	Studienanfängerzahlen	Anzahl ausländischer Studierender	Wechsel in Individuelle Studienvereinbarungen*	Anzahl der Abbrecher Innen/ Exmatrikulation	Quote der Abbrecher insgesamt	Quote der weiblichen Abbrecher

Heil- & Inklusionspädagogik (B.A.)																		
Studiengruppe	Studienform	Studienbeginn	Studienende	Studienort	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	m/w	w
BA-HIP-01-R-TZ	Teilzeit	01.10.13	30.09.15	Rostock	6	6	100%	100%	6	6	0	0					0%	0%
BA-HIP-02-R-TZ	Teilzeit	01.10.14	30.09.16	Rostock	13	2	77%	100%	10	2	0	0			1		8%	10%
BA-HIP-03-BAM-TZ	Teilzeit	01.10.14	30.09.16	Bamberg	6	0	67%		4	0	0	0		1			25%	25%
BA-HIP-04-BAM-TZ	Teilzeit	01.10.14	31.05.17	Bamberg	12	1	75%	100%	9	1	0	0					0%	0%
BA-HIP-05-R-TZ	Teilzeit	01.10.14	31.05.17	Rostock	9	0	67%		6	0	0	0					0%	0%
BA-HIP-06-R-TZ	Teilzeit	01.10.15	30.09.17	Rostock	10	2	90%	100%	9	2	0	0		1			9%	11%
BA-HIP-07-R-TZ	Teilzeit	01.10.15	31.05.18	Rostock	4	2	50%	100%	2	2	0	0					0%	0%
BA-HIP-08-BAM-TZ	Teilzeit	01.10.15	30.09.17	Bamberg	13	2	69%	50%	9	1	1	0			6		60%	67%
BA-HIP-09-BAM-TZ	Teilzeit	01.10.15	31.05.18	Bamberg	12	0	58%		7	0	0	0		2			29%	29%
BA-HIP-10-R-TZ	Teilzeit	01.10.16	30.09.18	Rostock	14	1	86%	0%	12	0	0	0					0%	0%
BA-HIP-11-R-TZ	Teilzeit	01.10.16	31.05.19	Rostock	5	1	80%	100%	4	1	0	0		1	1		40%	25%
BA-HIP-12-BAM-TZ	Teilzeit	01.10.16	30.09.18	Bamberg	5	2	80%	100%	4	2	0	0					0%	0%
BA-HIP-13-BAM-TZ	Teilzeit	01.10.16	31.05.19	Bamberg	5	0	80%		4	0	0	0					0%	0%
BA-HIP-14-R-TZ	Teilzeit	01.10.17	30.09.19	Rostock	14	0	64%		9	0	0	0		1			11%	11%
BA-HIP-15-R-TZ	Teilzeit	01.10.17	31.05.20	Rostock	9	0	44%		4	0	0	0					0%	0%
BA-HIP-16-BAM-TZ	Teilzeit	01.10.17	30.09.19	Bamberg	7	4	43%	75%	3	3	0	0		1			17%	33%
BA-HIP-17-BAM-TZ	Teilzeit	01.10.17	31.05.20	Bamberg	12	3	67%	33%	8	1	1	0					0%	0%
Gesamt					156	26	70%	78%	110	21	2	0	0	0	14	1	11%	13%
Gesamt w/m						182		74%		131		2		0		15		11%

Legende: *Wechsel in individuelle Studienvereinbarungen = Wechsel in andere Studiengänge oder Verlängerer

Erläuterung: Der Bewerbungsprozess an der Fachhochschule des Mittelstands (FHM) sieht mehrere Stufen vor, um eine große Übereinstimmung zwischen Anforderungs- und inhaltlichem Profil der angebotenen Studiengänge zu dem Fähigkeits- und Interessentenprofil herzustellen. Bevor Studieninteressierte sich bei der Fachhochschule des Mittelstands (FHM) bewerben, erfolgt durch individuelle Beratungs- und Informationsangebote sowie Schnupperstudium eine Selbstselektion der Studieninteressierten. Das anschließende Auswahlverfahren, welches das Fähigkeits- und Interessentenprofil der Studieninteressierten prüft, dient zudem der Sicherstellung von ernsthaft am Studienangebot interessierte Bewerbungen, welches mit Kosten von 150,00 € verbunden ist.

Fachbereich Personal/Gesundheit/Soziales
Prüfungsmanagement

Absolventenzahlen nach Studiengruppen

Absolventenzahlen - Prüfungsmanagement					
Anzahl der Absolventen in Regelstudienzeit	Anzahl aller Absolventen	durchschnittl. Studiendauer in Monaten	durchschnittl. Abschlussnote der Absolventen in Regelstudienzeit	durchschnittl. Abschlussnote insgesamt	Anzahl der Absolventen + 1 Fachtrimester

heil- & Inklusionspädagogik (B.A)																	
Studiengruppe	Studienform	Studienbeginn	Studienende	Studienort	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	
BA-HIP-01-R-TZ	Teilzeit	01.10.13	30.09.15	Rostock	5	6	5	6	48	48	1,5	2	1,5	2	0	0	
BA-HIP-02-R-TZ	Teilzeit	01.10.14	30.09.16	Rostock	9	2	9	2	48	48	1,8	2,1	1,8	2,1	0	0	
BA-HIP-03-BAM-TZ	Teilzeit	01.10.14	30.09.16	Bamberg	3	0	3	0	48	48	1,7	0	1,7	0	0	0	
BA-HIP-04-BAM-IZ	Teilzeit	01.10.14	31.05.17	Bamberg	3	0	3	1	48	48	1,7	0	1,7	2,6	0	1	
BA-HIP-05-R-TZ	Teilzeit	01.10.14	31.05.17	Rostock	6	0	6	0	48	48	1,7	0	1,7	0	0	0	
BA-HIP-06-R-TZ	Teilzeit	01.10.15	30.09.17	Rostock	8	2	8	2	48	48	1,8	2,3	1,8	2,3	0	0	
BA-HIP-07-R-TZ	Teilzeit	01.10.15	31.05.18	Rostock													
BA-HIP-08-BAM-TZ	Teilzeit	01.10.15	30.09.17	Bamberg	2	0	2	0	48	48	2,2	0	2,2	0	0	0	
BA-HIP-09-BAM-TZ	Teilzeit	01.10.15	31.05.18	Bamberg													
BA-HIP-10-R-TZ	Teilzeit	01.10.16	30.09.18	Rostock													
BA-HIP-11-R-TZ	Teilzeit	01.10.16	31.05.19	Rostock													
BA-HIP-12-BAM-TZ	Teilzeit	01.10.16	30.09.18	Bamberg													
BA-HIP-13-BAM-TZ	Teilzeit	01.10.16	31.05.19	Bamberg													
BA-HIP-14-R-TZ	Teilzeit	01.10.17	30.09.19	Rostock													
BA-HIP-15-R-TZ	Teilzeit	01.10.17	31.05.20	Rostock													
BA-HIP-16-BAM-TZ	Teilzeit	01.10.17	30.09.19	Bamberg													
BA-HIP-17-BAM-TZ	Teilzeit	01.10.17	31.05.20	Bamberg													
Gesamt					36	10	36	11	48,00	48,00	1,77	0,91	1,77	1,29	0,00	1,00	

Studiengang	Studiengruppe	Studien-form	Studienbeginn	Studienende	Anzahl Fachanfänger			Anzahl Absolventen			Erfolgsquote		Absolventen in Regelstudienzeit		Anzahl der Absolventen + 1 Fachtrimester		durchschnittliche Studiendauer in Monaten	durchschnittliche Abschlussnote
					gesamt	davon weiblich (absolut)	davon weiblich (Prozent)	gesamt	davon weiblich (absolut)	davon weiblich (Prozent)	gesamt	davon weibliche Studierende	gesamt	davon weiblich (absolut)	gesamt	davon weiblich (absolut)		
Heil- & Inklusionspädagogik (B.A.)																		
	BA-HIP-01-R-TZ	Teilzeit	01.10.13	30.09.15	12	6	50%	11	5	45%	92%	83%	11	5	0	0	48	1,8
	BA-HIP-02-R-TZ	Teilzeit	01.10.14	30.09.16	12	10	83%	11	9	82%	92%	90%	11	9	0	0	48	1,9
	BA-HIP-03-BAM-TZ	Teilzeit	01.10.14	30.09.16	4	4	100%	3	3	100%	75%	75%	3	3	0	0	48	1,7
	BA-HIP-04-BAM-TZ	Teilzeit	01.10.14	31.05.17	10	9	90%	4	3	75%	40%	33%	3	3	1	0	48	1,9
	BA-HIP-05-R-TZ	Teilzeit	01.10.14	31.05.17	6	6	100%	6	6	100%	100%	100%	6	6	0	0	48	1,7
	BA-HIP-06-R-TZ	Teilzeit	01.10.15	30.09.17	11	9	82%	10	8	80%	91%	89%	10	8	0	0	48	1,9
	BA-HIP-07-R-TZ	Teilzeit	01.10.15	31.05.18	4	2	50%											
	BA-HIP-08-BAM-TZ	Teilzeit	01.10.15	30.09.17	10	9	90%	2	2	100%	20%	22%	2	2	0	0	48	2,2
	BA-HIP-09-BAM-TZ	Teilzeit	01.10.15	31.05.18	7	7	100%											
	BA-HIP-10-R-TZ	Teilzeit	01.10.16	30.09.18	12	12	100%											
	BA-HIP-11-R-TZ	Teilzeit	01.10.16	31.05.19	5	4	80%											
	BA-HIP-12-BAM-TZ	Teilzeit	01.10.16	30.09.18	6	4	67%											
	BA-HIP-13-BAM-TZ	Teilzeit	01.10.16	31.05.19	4	4	100%											
	BA-HIP-14-R-TZ	Teilzeit	01.10.17	30.09.19	9	9	100%											
	BA-HIP-15-R-TZ	Teilzeit	01.10.17	31.05.20	4	4	100%											
	BA-HIP-16-BAM-TZ	Teilzeit	01.10.17	30.09.19	6	3	50%											
	BA-HIP-17-BAM-TZ	Teilzeit	01.10.17	31.05.20	9	8	89%											
Heil- & Inklusionspädagogik (B.A.) gesamt					131	110	84%	47	36	77%	72%	68%	46	36	1	0	48,0	1,9
Studiengänge Re-Akkreditierung 2018 gesamt					131	110	84%	47	36	77%	72%	68%	46	36	1	0	48	1,9

Bewertung:

Die Hochschule hat die Auflagen sowie die Empfehlungen der letzten Akkreditierung umgesetzt. Die Hochschule hat den Studiengang nach Bedarf angepasst und weiterentwickelt. Die Weiterentwicklung des Studienganges hat sich an den Bedürfnissen der Studierenden orientiert. Entsprechend kann diese Weiterentwicklung als positiv bewertet werden. Die Studierendenzahlen zeigen, dass das Programm auf dem Markt angenommen wird.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

HIP

Der Studiengang richtet sich als berufsbegleitender Studiengang an Studieninteressenten mit einer abgeschlossenen Ausbildung zum „Staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger“ bzw. „Staatlich anerkannten Erzieher“. Er richtet sich ebenfalls an Fach- und Führungskräfte aus dem Bereich

- inklusiver Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen, z.B. in der Krippe, im Kindergarten, im Hort, Heim,
- der Kinder- und Jugendhilfe, z.B. in Wohngruppen,
- der Freizeit und
- der Familienhilfe und Frühförderung.

Der Studiengang ist ein Studium im Anerkennungsmodell. Für die FHM stellt u.a. ein Bezugspunkt für das Curriculum die „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Beruf des „Staatlich anerkannten Heilerziehungspflegers“ bzw. des „Staatlich anerkannten Erziehers“ dar. Die Hochschule sieht vor, dass Teile der beruflichen Ausbildung zum „Staatlich anerkannten Heilerziehungspflegers“ bzw. des „Staatlich anerkannten Erziehers“ auf das Studium angerechnet werden. Das Anrechnungsverfahren beinhaltet eigenen Angaben zufolge das abgestimmte Vorgehen von der Beantragung, über die Äquivalenzfeststellung bis zur tatsächlichen Anrechnung von außerhalb der Hochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

Das Ziel des Studienganges ist es, auf beruflich erworbenen Kompetenzen aufbauend und unter Berücksichtigung der vorab geschilderten Entwicklungen und Bedarfe für eine leitende Position im mittleren Management heil- und inklusionspädagogischer Einrichtungen umfassend und auf wissenschaftlichem Niveau zu qualifizieren. Je nach beruflicher Vorerfahrung, Qualifikation und aktueller Position kann das die Übernahme einer Aufgabe als

- verantwortliche Fachkraft im heil- und inklusionspädagogischen Feld
- als Leitung einer heil- und inklusionspädagogischen Einrichtung
- in der Beratung heil- und inklusionspädagogischer Einrichtungen
- als Bereichsleitung oder ggf. als Geschäftsführung sein.

Mit dem Studiengang möchte die FHM durch die Vermittlung einer verzahnten Kombination aus heil- und inklusionspädagogischer Fachkompetenz, wirtschaftlicher und Managementkompetenz und Personal- und Sozialkompetenz eine Mehrfachqualifikation anbieten. Das Studienangebot soll auf individueller Ebene wie auch berufs- und arbeitsfeldbezogen zur Professionalisierung im sozialpädagogischen Bereich beitragen. Mit dem Studienangebot möchte die FHM den steigenden Bedarf an wissenschaftlich qualifizierten Führungskräften in der Heil- und Inklusionspädagogik decken. Der Studiengang baut auf die in der beruflichen Ausbildung erworbenen fachlichen Kompetenzen auf und soll die für die Berufsbefähigung zentrale heil- und inklusionspädagogische Fachlichkeit wissenschaftlich vertiefen. Management- und Beratungskompetenzen werden gelegt. Personale und soziale Kompetenzen werden mit dem Ziel vermittelt, die Berufsbefähigung der Studierenden sicher zu stellen. Die Orientierung am sozial- und inklusionspädagogischen Feld wird durch eine Praxisphase von 24 Wochen im Modul „Studium in der Praxis“ sowie durch berufspraktische Übungen und Projekte zusätzlich gefördert. Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden wird insbesondere durch die Module „Wissenschaftliches Arbeiten“ und „Heilpädagogisches Forschungsprojekt“ fundiert.

Auch die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe der Studierenden sieht die Hochschule im Curriculum berücksichtigt. Studienbegleitende Veranstaltungen und Projekte greifen ge-

sellschaftliche, politische und kulturelle Fragen auf und sollen dazu dienen, übergreifende aktuelle Entwicklungen zu thematisieren, zu diskutieren und eine eigene begründete Position dazu einzunehmen. Dadurch werden die Studierenden befähigt, die eigene Position kritisch in den Blick zu nehmen und sich überzeugend in professionstheoretische sowie Alltagsdebatten einzubringen.

PA

Vor dem Hintergrund des Arztvorbehalts im Gesundheitswesen und der damit einher gehenden steigenden Arbeitsbelastung der Ärzte will der Studiengang Personen qualifizieren, die im Rahmen der arbeitsteiligen Versorgung in der Medizin delegierbare Tätigkeiten eines Arztes übernehmen. Hierzu sollen Personen aus Gesundheitsfachberufen zu Physician Assistants im Rahmen eines Bachelor-Studiums „weitergebildet“ werden.

Im Studiengang „Physician Assistance“ erwerben Studierende Grundlagen aus unterschiedlichen Bereichen der Medizin. Durch die Vermittlung einer Kombination aus fachspezifischer Kompetenz, Wirtschaftskompetenz, allgemeiner Managementkompetenz sowie umfassender personaler und sozialer Handlungskompetenz bietet die FHM eine Mehrfachqualifikation. In ausgewählten Vertiefungen sollen insbesondere theoretisch-systematisches Denken und fachspezifische Handlungskompetenz sowie ein professionelles Selbstverständnis erreicht werden. So will die FHM Berufsbefähigung bei den Studierenden gewährleisten und dazu beitragen, dass die Absolventen eine berufliche Identität entwickeln, die dazu befähigt als Physician Assistant Aufgaben zu übernehmen. Insgesamt soll das Studienangebot einen Beitrag leisten, den steigenden Bedarf an Fach- und Führungskräften in Arbeitsfeldern des Physician Assistant zu decken: Er vermittelt Wissen einer breiten fachwissenschaftlichen Grundausbildung und Fertigkeiten für eine praxistaugliche Berufsfähigkeit.

Mit den erworbenen Kompetenzen können die Studierenden im medizinischen Behandlungsprozess einen eigenständigen Bereich unter Nutzung der Delegation ärztlicher Aufgaben verantwortlich ausfüllen. Dieses Feld wird gerade für die medizinischen Fachgremien weiter ausdifferenziert. Der Studiengang setzt Angaben der FHM zufolge die Empfehlungen von Bundesärztekammer (BÄK) und Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV) vollständig um.

Auch die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe und Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird im Curriculum des Studienganges berücksichtigt. Hierzu tragen insbesondere die Module „Recht im Gesundheitswesen“ und „Teamarbeit & Gesprächsführung“ bei.

SA

Der Studiengang soll praxisnah und zeitgemäß für Aufgaben im Kontext der präventiven Sozialen Arbeit sowie der Kinder- und Jugendhilfe qualifizieren. Die Hochschule sieht darüber hinaus die Qualifizierung der Absolventen für die Übernahme von Tätigkeiten in der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik und Sozialwirtschaft. Das Studium vermittelt laut FHM vertiefende Fachkenntnisse, Handlungskompetenzen und Fähigkeiten selbständigen Arbeitens, welches befähigt, Aufgaben in Organisationen der Sozialen Arbeit und sozialen Dienstleistungsbetrieben wahrzunehmen. Dementsprechend befassen sich die Studierenden im Verlauf des Studiums mit wissenschaftlichen, theoretischen und forschungsbezogenen sowie organisationsbezogenen Aspekten der Prävention bzw. der Kinder- und Jugendhilfe. Im Laufe des Studiums entscheiden sich die Studierenden, ob sie den Schwerpunkt des Studiums auf die präventiven Ansätze in der Sozialen Arbeit oder auf die Kinder- und Jugendhilfe legen. Diese Schwerpunktlegung bestimmt die weiteren Studieninhalte.

Das Studium baut auf dem Bachelor-Level eines Wissens- und Verstehensniveaus auf und vertieft bzw. erweitert die im Bachelor-Studium erworbenen Grundkenntnisse durch interdisziplinäre und interprofessionelle Paradigmen und auf dem Hintergrund politischer, gesellschaftlicher, ökonomischer und sozialer Rahmenbedingungen. Die Absolventen sollen sich damit in den Gebieten Prävention und Kinder- und Jugendhilfe qualifizieren. Die erworbenen

Kompetenzen versetzen die Absolventen in die Lage, das vorhandene Wissen zu integrieren, mit Komplexität im Berufsalltag umzugehen sowie fachlich adäquate Einschätzungen zu formulieren, umzusetzen und dabei ihrer sozialen und ethischen Verantwortung nachzukommen. Sie sollen dazu befähigt werden, die ihren Entscheidungen und ihrem fachlichen Handeln zugrundeliegenden Annahmen und Schlussfolgerungen sowohl Experten und Laien als auch Adressaten und Kunden gegenüber eindeutig zu kommunizieren.

Je nach persönlicher Schwerpunktsetzung können sie als Fach- und Führungskraft in folgenden Berufsfeldern Aufgaben übernehmen:

- Kommunen und Landkreise (Jugend-, Gesundheits- und Sozialämter)
- Nicht-Regierungs-Organisationen und soziale Dienstleistungsunternehmen
- Institutionen/Organisationen des Sozial- und Gesundheitswesens
- Forschungseinrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens
- (Sozial-)Wirtschaft
- Kranken- und Pflegekasse
- Anbieter von Fort- und Weiterbildung.

Der Studiengang soll Studieninteressierte ansprechen, die eine Tätigkeit im Bereich der Prävention oder der Kinder- und Jugendhilfe in unterschiedlichen Positionen übernehmen möchten. Dies können Fach- und Führungsaufgaben in Sozialen Dienstleistungsunternehmen, in Einrichtungen des Gemein- und Gesundheitswesens, in der Verwaltung und der Forschung sein.

Die Absolventen des Studienganges erlangen nach Angaben der FHM ihre Berufsbefähigung durch die Vermittlung von Grundlagenwissen und Anforderungen, die in den unterschiedlichsten Arbeitsfeldern gestellt werden. Sie werden mit einem Methodenwissen ausgestattet, welches sie befähigt, klienten-, verwaltungs- und organisationsbezogene Aufgaben zu übernehmen.

Humanistische, ethische und demokratische Werte bilden laut FHM die Grundlage des Studienganges - ebenso werden die bürgerschaftliche Teilhabe und das zivilgesellschaftliche Engagement gefördert und thematisiert. Die Heterogenität und die Diversität von Menschen in Bezug auf ihr Alter, ihr Geschlecht, ihre Ethnizität und soziale Herkunft, ihre physische und psychische Verfassung, u.a. werden als eine positive Herausforderung wahrgenommen. Sie dienen als Ressource und Chance für die persönliche Entwicklung der Studierenden bzw. als Bereicherung für eine Weiterentwicklung von Organisationen und der Angebote in den Bereichen der Prävention und der Kinder- und Jugendhilfe.

Psy

Die Absolventen des Studienganges sollen neben vertieften psychologischen Fachkenntnissen auch Handlungs- und Verhaltenskompetenzen erwerben, die sie dazu befähigen sollen, insbesondere (leitende) Tätigkeiten in den Arbeitsfeldern Personalwesen, Arbeits- und Organisationsberatung, Bildungs- und Sozialwesen zu übernehmen. Dazu soll der Studiengang die Absolventen mit Kompetenzen ausstatten, die sie für Beratungen, Forschung und weitere berufliche Einsätze benötigen. Durch die Vermittlung einer Kombination aus fachspezifischer psychologischer Kompetenz, Grundlagen der psychotherapeutischen Intervention sowie personaler und sozialer Handlungskompetenz soll das Studium zu interdisziplinärem und interprofessionellem Denken und Handeln anregen.

Die Absolventen des Schwerpunkts Arbeits- und Organisationspsychologie sollen branchenübergreifend eingesetzt werden, da sie über Anwendungswissen und Handlungskompetenzen in Bereichen der Sozialpsychologie, in der Steuerung von Gruppen- und Verhaltensdynamik lernender Organisationen, in der Führung und Vermittlung personeller und organisationaler Veränderungsprozesse genauso verfügen, wie über Forschungs- und Methodenkompetenzen valider Wissensproduktion, Diagnostik und diagnostischer Verfahren. Damit sollen sie in die Lage versetzt werden, zwischen betrieblichen, sozialen und kommunikativen Prozessen zu vermitteln und unterschiedliche Disziplinen und Ebenen wie Wirtschaft und Wis-

senschaft, Psychologie und Soziologie oder Enkulturation und Interaktion reflektiert wahrzunehmen.

Die Absolventen des Schwerpunkts Klinische Psychologie sollen dazu befähigt werden, eine psychotherapeutische Ausbildung zu absolvieren. Der vorliegende Studiengang erfüllt Angaben der FHM zufolge die Vorgaben des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPS). Darüber hinaus gibt die Hochschule an, bei der Modulgestaltung die inhaltlichen und quantitativen Anforderungen der Äquivalenzbescheinigung Psychologie berücksichtigt zu haben. Die Zielsetzung besteht in der Befähigung der Studierenden, nach Abschluss über eine bestmögliche Kompetenz für eines der Praxisfelder der Klinischen Psychologie/ Psychotherapie zu verfügen.

Weitere Veranstaltungen und die Masterprojekte greifen aktuelle gesellschaftliche, sozio-ökonomische, kultursoziologische und wirtschaftspsychologische Fragen auf und sollen auch dazu dienen, übergreifende aktuelle Entwicklungen zu thematisieren und eine eigene begründete Position auszubilden. Dadurch leisten sie einen Beitrag zur bürgerschaftlichen Teilhabe, zur professionstheoretischen Reflexion und gesellschafts- sowie kulturkritischen Beurteilungsfähigkeit sozialer und psychologischer Konstruktion.

Für alle

Die Hochschule hat in ihrem Leitbild gendergerechte Lehre und Forschung verankert und ihre Prozesse dementsprechend interkulturell und diskriminierungsfrei gestaltet. So will die Hochschule gendergerechtes Lehren durch die Didaktik, Lehrmaterialien sowie durch Leistungsbewertung und Evaluation sicherstellen und alle Studierenden gleichermaßen und unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Lebenslage in den Lehralltag einbeziehen. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten sind in der Bachelor- bzw. Master-Prüfungsordnung geregelt.

Die Studiengänge an der FHM sind nach dem Kompetenzmodell KODE® nach Heyse und Erpenbeck ausgerichtet, welches insbesondere den Bereich der Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung berücksichtigt. Die Bewerberauswahl erfolgt anhand eines Gesamtbildes der Persönlichkeit, welches im Auswahlverfahren ermittelt wird. Zum Ende des Studiums besteht die Möglichkeit das Verfahren noch einmal zu durchlaufen und die individuelle Kompetenzentwicklung, z.B. auch im Hinblick auf die persönliche Karriereplanung, zu reflektieren.

Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden soll insbesondere in den Modulen „Wissenschaftliches Arbeiten“ sowie durch die Erstellung der SiP-Arbeit im Anschluss an die Praxisphase „Studium in der Praxis“ und durch die Erstellung der Thesis sichergestellt werden.

Die FHM bietet Studiengänge in Teilzeit an. Diese Studien-Angebote können nicht nur berufsbegleitend, sondern auch „familienbegleitend“, so z.B. im Rahmen der Elternzeit genutzt werden. Im Rahmen des Teilzeit-Angebots fußt die Studienorganisation auf dem Blended-Learning-Konzept der FHM, das mit Hilfe des FHM-E-Campus TraiNex durchgeführt wird. Unterschiedliche persönliche Voraussetzungen der Studierenden hinsichtlich der beruflichen und familiären Situation können so besser berücksichtigt werden.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele der Studiengänge umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studiengänge tragen den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Auf der Ebene der Studiengänge werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, umgesetzt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	X		

2 Zulassung

Die Zulassungsvoraussetzungen und -bedingungen sowie das Auswahlverfahren für die Bachelor-Studiengänge sind in der Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge (BPO) in § 3 definiert. Voraussetzung für die Aufnahme des Bachelor-Studiums ist die Allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als hochschulzugangsberechtigt anerkannte Vorbildung.

Darüber hinaus ist für den Studiengang „**Physician Assistance**“ (**B.Sc.**) eine bereits abgeschlossene dreijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Gesundheitsberuf Voraussetzung zur Zulassung.

Die Zulassungsvoraussetzungen und -bedingungen sowie das Auswahlverfahren für die Master-Studiengänge sind in der Prüfungsordnung für Master-Studiengänge (MPO) in § 3 definiert. Als Voraussetzung für die Aufnahme eines konsekutiven Master-Studiums wird ein einschlägiger Bachelor-Abschluss oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als hochschulzugangsberechtigt anerkannte Vorbildung gefordert.

Beim Studiengang „**Psychologie**“ (**M.Sc.**) wird im Rahmen des Auswahlverfahrens ein Englischtest durchgeführt, der zur Zulassung ohne Auflagen mit dem Level B2 zu bestehen ist. Er dient dazu, das sprachliche Niveau der Bewerber festzustellen und Bewerbern mit sprachlichen Defiziten die Möglichkeit zu geben, diese vor Beginn des Studiums z.B. durch die Teilnahme an einem Englischkurs oder durch einen Auslandsaufenthalt o.ä. auszuräumen. Im Falle sprachlicher Defizite wird die Zulassung zum Studium an die Erfüllung der Auflage zur Behebung der sprachlichen Defizite gebunden.

Die Zulassungsbedingungen sowie die Bestandteile des Auswahlverfahrens sind auf der Homepage, den entsprechenden Ordnungen und in den Informationsbroschüren veröffentlicht. Das Auswahlverfahren und der Bewerbungsprozess werden in einer Informationsveranstaltung und in persönlichen Gesprächen im Vorhinein erläutert. Darüber hinaus wurde ein Online-Bewerbungsportal erstellt, welches den Bewerbern ermöglicht, die Bewerbungsunterlagen mittels Online-Formular zu senden.

Aufbauend auf der Prüfung der Zulassungsbedingungen führt die Hochschule ein hochschulinternes Auswahlverfahren durch, mit dem sie die Rate der Fehlentscheidungen bei der Studienwahl reduzieren möchte sowie eine möglichst große Übereinstimmung zwischen dem Profil der Studiengänge und dem Fähigkeits- und Interessenprofil der Studienbewerber schaffen möchte. Darüber hinaus nennt die Hochschule als weitere Gründe die Herstellung einer ersten Bindung zwischen Professoren und Studienbewerbern sowie die Diagnose bestehender Defizite sowie die Beratung zur Behebung dieser vor Studienantritt.

Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen prüft die Kommission, ob die schriftlichen Bewerbungsunterlagen den formalen Voraussetzungen genügen. Wenn der Bewerber keine Fachhochschulreife oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig

anerkannte Vorbildung besitzt, erhält er eine Absage. Diese Absage erfolgt schriftlich unter Verweis auf die Nichterfüllung der genannten Zulassungsvoraussetzungen.

Nach der formalen Prüfung erfolgt das Auswahlverfahren, das möglichst in fachspezifischen Gruppen durchgeführt wird und nach dessen Abschluss der Bewerber innerhalb von 15 Werktagen eine Mitteilung über Zulassung, Zulassung mit Auflagen (wenn Anforderungen der Hochschule vor Studienbeginn vom Studienbewerber noch erfüllt werden können) oder Absage erhält. Die Auswahlverfahren an der FHM werden ausschließlich von den hauptamtlichen Professoren durchgeführt und abgenommen.

Im Rahmen des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens können Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen.

Das Auswahlverfahren an der FHM beinhaltet folgende Elemente für die jeweiligen Studiengänge:

HIP

- ein individuelles Vorstellungs- und Informationsgespräch zur Überprüfung der Eignung (Motivation, fachliche Orientierung, durch das Studium angestrebte Ziele), welches ca. 30-45 Minuten dauert,
- eine Gruppenaufgabe/Assessment-Center, welche innerhalb von 30 Minuten zu lösen und dann im Rahmen eines Vortrags zu präsentieren ist,
- eine fachspezifische Aufgabe (schriftliche Bearbeitung einer Fragestellung mit heilpädagogischen Bezug),
- die Teilnahme am Kompetenzdiagnostik- und -entwicklungsverfahren KODE®.

PA

- ein individuelles Vorstellungs- und Informationsgespräch zur Überprüfung der Eignung (Motivation, fachliche Orientierung, durch das Studium angestrebte Ziele), welches ca. 30-45 Minuten dauert,
- eine Gruppenaufgabe/Assessment-Center, welche innerhalb von 30 Minuten zu lösen und dann im Rahmen eines Vortrags zu präsentieren ist,
- eine fachspezifische Aufgabe (schriftliche Bearbeitung einer Fragestellung aus dem Behandlungsprozess im ambulanten oder stationären Sektor),
- die Teilnahme am Kompetenzdiagnostik- und -entwicklungsverfahren KODE®.

SA

- ein individuelles Vorstellungs- und Informationsgespräch zur Überprüfung der Eignung (Motivation, fachliche Orientierung, durch das Studium angestrebte Ziele), welches ca. 30-45 Minuten dauert,
- eine Gruppenaufgabe/Assessment-Center, welche innerhalb von 30 Minuten zu lösen und dann im Rahmen eines Vortrags zu präsentieren ist,
- eine fachspezifische Aufgabe (schriftliche Bearbeitung einer Fragestellung mit dem Bezug zu einem aktuell in der Sozialen Arbeit bzw. in der Gesellschaft relevantem Thema),
- die Teilnahme am Kompetenzdiagnostik- und -entwicklungsverfahren KODE®.

Psy

- ein individuelles Vorstellungs- und Informationsgespräch zur Überprüfung der Eignung (Motivation, fachliche Orientierung, durch das Studium angestrebte Ziele), welches ca. 30-45 Minuten dauert
- eine Gruppenaufgabe/Assessment-Center, welche innerhalb von 30 Minuten zu lösen und dann im Rahmen eines Vortrags zu präsentieren ist
- einen Englisch-Test

- einen Mathematik-Test
- eine fachspezifische Aufgabe (schriftliche Bearbeitung einer Fragstellung aus dem Bereich der Betriebs- und Kommunikationspsychologie),
- die Teilnahme am Kompetenzdiagnostik- und -entwicklungsverfahren KODE®.

Bewertung:

Alle Studiengänge

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt.

Die Zulassungsbedingungen sind definiert. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt.

PA

Die Zulassungsbedingungen sind nahezu vollständig definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt. Die Hochschule gibt an, als Zulassungsbedingungen eine bereits erfolgreich abgeschlossene dreijährige Berufsausbildung in einem Gesundheitsfachberuf voraus zu setzen. Diese Regelung findet sich bisher nicht in der entsprechenden Ordnung, die die Zulassungsbedingungen regelt.

Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage**:

Die Hochschule legt eine rechtskräftige und rechtsgeprüfte Ordnung vor, in der die Zulassungsbedingungen für **PA** die erfolgreich abgeschlossene dreijährige Berufsausbildung in einem Gesundheitsfachberuf definieren und

(Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

PSY

Die Zulassungsbedingungen stellen sicher, dass die Studierenden fremdsprachliche Lehrveranstaltungen absolvieren und die fremdsprachliche Literatur verstehen können.

PSY/SA

Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass die Absolventen mit Abschluss des Master-Studiums in der Regel über 300 ECTS-Punkte verfügen.

Alle Studiengänge

Das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren ist transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung der Studiengänge. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	HIP/SA	PA	
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	X		

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

HIP

Der Studiengang ist in vier Kompetenzbereiche eingeteilt.

Einen deutlichen Schwerpunkt setzt der Studiengang im Bereich „sozialpädagogischer Kompetenzen“. Hier erwerben die Studierenden sowohl Wissen und Handlungskompetenz in den Bereichen der Entwicklungsförderung und Rehabilitation, was sowohl medizinische als auch entwicklungspsychologische Grundlagen sowie Kompetenzen der pädagogischen Diagnostik einschließt. In der Auseinandersetzung mit der Theorie und Praxis heil- und inklusionspädagogischer Arbeit eignen sich die Studierenden neben grundlegenden Theorien und Konzepten heil- und inklusionspädagogische Strategien an, die sie in die Lage versetzen, komplexe Aufgabenstellungen in inklusiven Bildungssettings zu bewältigen. Dabei kann es sowohl um eine Klientel im elementarpädagogischen Bereich gehen als auch um eine in benachbarten Arbeitsfeldern. Konkret gliedert sich der Bereich der sozialpädagogischen Fachkompetenz in Module, die sich mit grundlegenden Bildungsverständnissen und ihrer inklusiven Ausrichtung auseinandersetzen. Zudem gibt es Module, die Professionalisierung thematisieren („Professionalisierung in der Inklusionspädagogik“).

Das Kompetenzfeld der „Allgemeinen Wirtschaftskompetenz“ soll Aspekte der Unternehmens- und Personalführung, der Organisations- und Qualitätsentwicklung und der Vernetzung thematisieren. Dies geschieht auf der Grundlage rechtlicher und struktureller Rahmenbedingungen heil- und inklusionspädagogischer Arbeit, die ebenfalls Gegenstand der inhaltlichen Auseinandersetzung sind.

„Personale und soziale Kompetenzen“ sollen in Modulen wie „Selbstmanagement und Selbstmarketing“ und „Professionalität und Leitungsidentität“ vermittelt werden. Hierzu werden Formen der Zusammenarbeit und Kooperation, Konfliktlösungsstrategien, Führungs- und Leitungsstile sowie Formen der Kommunikation zum Gegenstand der Auseinandersetzung gemacht.

Der vierte Kompetenzbereich „Aktivitäts- und Handlungskompetenz“ stellt wissenschaftlich-theoretische als auch anwendungsorientierte praktische Aspekte der heil- und inklusionspädagogischen Arbeit in den Mittelpunkt. Der Studiengang enthält eine 24-wöchige Praxisphase, das „Studium in der Praxis“ (SiP), das im Rahmen einer Projektarbeit abgeprüft wird. Die SiP-Phase soll über den Transfer zwischen Praxis und Theorie die Employability der Studierenden sicherstellen.

In den Modulen „Heilpädagogisches Forschungsprojekt“ und „Studium in der Praxis“ wird ein Rahmen dafür geschaffen, dass Studierende im heil- und inklusionspädagogischen Feld Forschungsfragen, ein geeignetes methodisches Setting und eine abgesicherte Untersuchungsdurchführung entwickeln können. Um den Ansprüchen des Studienganges an Reflexion und Evaluation gerecht zu werden, wurde das zusätzliche Modul „Praxis-Transfer-Projekt“ eingefügt.

Folgende Übersicht zeigt das Curriculum:

Heil- und Inklusionspädagogik (B.A.) Aktueller Studien- und Prüfungsplan (Teilzeit)

-Anerkennungsmodell Heilerziehungspfleger/in

Studienjahr		1. Jahr									2. Jahr									3. Jahr									4. Jahr									Ustd	CP	Student Workload*
Credit Points pro Jahr		45									45									45									45											
Trimester		1. Trim.			2. Trim.			3. Trim.			4. Trim.			5. Trim.			6. Trim.			7. Trim.			8. Trim.			9. Trim.			10. Trim.			11. Trim.			12. Trim.					
Credit Points pro Trimester		14			15			16			15			15			15			18			14			13			19			14			12					
Kennung	Module & Kompetenzbereiche	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	gesamt	gesamt	gesamt
I Allgemeine Wirtschaftskompetenz																																								
BA-HIP-AW-01	Betriebswirtschaft mit Unternehmensgründung																																		60	8	200			
BA-HIP-AW-02	Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement															45	5	1																		45	5	125		
BA-HIP-AW-03	Rechtl. Grundlagen heilpäd. Arbeit																																		45	5	125			
BA-HIP-AW-04	Beratung																																		45	5	125			
		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	195	23	575			
II Sozialpädagogische Kompetenz																																								
BA-HIP-5K-01	Diversity und Inklusion	45	5	1																															45	5	125			
BA-HIP-5K-02	Entwicklungsförderung und Rehabilitation I							90	8	1																										90	8	200		
BA-HIP-5K-03	Entwicklungsförderung und Rehabilitation II							30	2		45	4	1																							75	6	150		
BA-HIP-5K-04	Pädagogische Diagnostik I										75	6	1																							75	6	150		
BA-HIP-5K-05	Pädagogische Diagnostik II																																		75	9	225			
BA-HIP-5K-06	Entwicklungspsychologische Grundlagen menschlichen Verhaltens und Erlebens	45	4		45	5	1																												90	9	225			
BA-HIP-5K-07	Entwicklungspsychologische Aspekte von Inklusion bei Menschen mit Behinderung über die gesamte Lebensdauer																																			75	8	200		
BA-HIP-5K-08	Denkansätze und Umsetzungsmöglichkeiten inklusiver Bildung und Erziehung	45	5		45	5	1																													90	10	250		
BA-HIP-5K-09	Professionalisierung in der Inklusionspädagogik unter besonderer Berücksichtigung der Elternarbeit																																			75	7	175		
BA-HIP-5K-10	Medizinische Grundlagen heilpädagogischer Arbeit										60	6		45	5	1																					105	11	275	
BA-HIP-5K-11	Geschichte und Theorie der Heilpädagogik																																			45	5	125		
		135	14	1	90	10	2	180	16	1	165	15	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	840	84	2100				
III Personale & Soziale Kompetenz																																								
BA-HIP-PS-01	Teamarbeit und Gesprächsführung				45	5	1																													45	5	125		
BA-HIP-PS-02	Selbstmanagement und Selbstmarketing																																			30	5	125		
BA-HIP-PS-03	Professionalität und Leitungsidealität																																			45	6	150		
		0	0	0	45	5	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	120	16	400			
IV Aktivitäts- und Handlungskompetenz																																								
BA-HIP-AH-01	Studium in der Praxis (SIP)																																			120	30	750		
BA-HIP-AH-02	Praxis-Transfer-Projekt																																			45	5	125		
BA-HIP-AH-03	Wissenschaftliches Arbeiten																																			45	5	125		
BA-HIP-AH-04	Heilpädagogisches Forschungsprojekt																																			30	5	125		
		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	240	45	1125		
	Bachelor Thesis (Bachelorarbeit & Kolloquium)																																			12	1	300		
		135	14	1	135	15	3	180	16	1	165	15	3	60	15	0	60	15	1	165	18	2	135	14	3	120	13	2	135	19	3	105	14	3	0	12	1	1395	180	4500

Legende: GS = Gesamtstunden/Semester, CP = Credit Point, MP = Modulprüfung
Anrechnung staatl. gepr. Heilerziehungspfleger/in

Abschluss Heilerziehungspfleger/in

Anerkennung durch die Heilerzieher/-in-Ausbildung	735	90
Studium an der FHM	660	85

Der Studiengang führt zur Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts (B.A.)“. Dies entspricht den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK, so die Hochschule. Aufgrund der inhaltlichen Orientierung wurde die Studiengangsbezeichnung „Heil- und Inklusionspädagogik“ gewählt. Da der Inklusionsbegriff eine Erweiterung der traditionellen Heilpädagogik darstellt, indem er sämtliche Heterogenitätsdimensionen einschließt, wurde die Bezeichnung Heil- und Inklusionspädagogik gewählt. Der Begriff Heilpädagogik wurde nicht durch den Begriff der Inklusionspädagogik ersetzt, sondern um ihn erweitert und damit explizit auf die Traditionslinie von der Heil- und Sonderpädagogik über die Integrationspädagogik bis hin zur Inklusionspädagogik verwiesen.

PA

Der Studiengang ist in vier Kompetenzbereiche eingeteilt.

In dem Kompetenzbereich der „Allgemeinen Wirtschaftskompetenz“ besuchen die Studierenden die Module „Betriebswirtschaftslehre mit Unternehmensgründung“, „Recht im Gesundheitswesen“ und „Projektmanagement“. Durch die betriebswirtschaftlichen Inhalte sollen die Studierende ein interdisziplinäres und vernetztes Wissen sowie Fertigkeiten für die berufliche Praxis erhalten, um ein Krankenhaus als betriebswirtschaftliche Einrichtung besser verstehen zu können. So sollen die Studierenden die Institution Krankenhaus und ihr eigenes Handeln in einem gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang sehen. Hier wird ein Feld aufgenommen, welches in der Ausbildung von Gesundheitsfachberufen nach Ansicht der FHM nur unzureichend berücksichtigt wird.

Einen deutlichen Schwerpunkt setzt der Studiengang im fachspezifischen Kompetenzbereich „Physician Assistance“. Hier sollen die Studierenden medizinische, naturwissenschaftliche, technologische und mechanische Grundlagen gewinnen und vertiefte Kenntnisse erwerben. Folgende Module sind Bestandteil dieses Kompetenzbereichs:

- „Anatomische und physiologische Grundlagen“,
- „Gesundheitswissenschaften/Public Health“,
- „Qualitätsmanagement in der Gesundheitswirtschaft & Medizinische Dokumentation“,
- „Ausgewählte medizinische Krankheitsbilder“,
- „Naturwissenschaftliche Grundlagen“,
- „Medizintechnik & Medizinprodukte“,
- „Allgemeine medizinische Fachgebiete“,
- „Pathologie/ Pathophysiologie“,
- „Notfallmanagement und Notfallmedizin“,
- „Pharmakologie und Toxikologie“,
- „Hygiene und Mikrobiologie“,
- „Klinische Medizin - Grundlagen, Prinzipien, Verfahren“,
- „Innere Medizin mit Teilgebieten“,
- „Anästhesie“,
- „Anamnese, körperliche und einfache instrumentelle Untersuchung“,
- „OP-Lehre, Labor, Funktionsdiagnostik“,
- „Orthopädie & Unfallchirurgie“ und
- „Chirurgie mit Teilgebieten“.

Zudem haben die Studierenden die Wahl zwischen den zwei Modulen

- „Wahlpflichtbereich konservative Medizin in Theorie und Praxis“ und
- „Wahlpflichtbereich operative Medizin in Theorie und Praxis“.

Für das Modul „Hygiene und Mikrobiologie“ sieht die Hochschule zwei Prüfungsleistungen vor. Durch die Klausur soll notwendiges, theoretisches Wissen im Bereich der Mikrobiologie abgefragt werden, während durch die berufspraktische Übung im Bereich der Hygiene erworbene Fähigkeiten und Kompetenzen überprüft werden sollen.

Für den Erwerb der „personalen und sozialen Kompetenzen“ besuchen die Studierenden des Studienganges das Modul „Teamarbeit & Gesprächsführung“. Hierzu werden Formen der Zusammenarbeit und Kooperation, Konfliktlösungsstrategien, Führungs- und Leitungsstile sowie Formen der Kommunikation zum Gegenstand der Auseinandersetzung gemacht. Darüber hinaus sollen diese Kompetenzen implizit in allen Veranstaltungen z.B. durch Lehrstoff-Diskussionen, Gruppenarbeit, Vorträge u.a. trainiert werden.

Die vierte Kompetenz, die „Aktivitäts- und Handlungskompetenz“, soll in den Modulen „Wissenschaftliches Arbeiten“ sowie „Studium in der Praxis“ vermittelt werden. Zusätzlich wird diese Kompetenz fachspezifisch in den zwei Modulen „Wahlpflichtbereich konservative Medizin in Theorie und Praxis“ und „Wahlpflichtbereich operative Medizin in Theorie und Praxis“ erweitert.

Folgende Übersicht zeigt das Curriculum:

(Vollzeit)

Studienjahr		1. Jahr									2. Jahr									3. Jahr									Ustd	CP	Student Workload*
Credit Points pro Jahr		60									60									60											
Trimester		1. Trim.			2. Trim.			3. Trim.			4. Trim.			5. Trim.			6. Trim.			7. Trim.			8. Trim.			9. Trim.					
Credit Points pro Trimester		20			20			20			20			20			20			24			24			12					
Kennung	Module & Kompetenzbereiche	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	gesamt	gesamt	gesamt
I	Allgemeine Wirtschaftskompetenz																														
BSC-PA-AW-01	Betriebswirtschaft mit Unternehmensgründung																			15	3		30	5	1	45	8	200			
BSC-PA-AW-02	Recht im Gesundheitswesen																		15	2		15	3	1	30	5	125				
BSC-PA-AW-03	Projektmanagement																		30	5	1				30	5	125				
		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	45	7	1	30	6	1	30	5	1	0	0	0	105	18	450
II	Fachspezifische Kompetenz																														
BSC-PA-FK-01	Anatomische und physiologische Grundlagen	45	6	1																						45	6	150			
BSC-PA-FK-02	Gesundheitswissenschaften/Public Health																			45	5	1				45	5	125			
BSC-PA-FK-03	Qualitätsmanagement in der Gesundheitswirtschaft & Medizinische Dokumentation																			15	2		30	3		45	5	125			
BSC-PA-FK-04	Ausgewählte medizinische Krankheitsbilder												45	5	1											45	5	125			
BSC-PA-FK-05	Naturwissenschaftliche Grundlagen	15	2		30	3	1																			45	5	125			
BSC-PA-FK-06	Medizintechnik & Medizinprodukte																			15	1		30	4	1	45	5	125			
BSC-PA-FK-07	Allgemeine medizinische Fachgebiete	45	6	1																						45	6	150			
BSC-PA-FK-08	Pathologie/ Pathophysiologie							45	5	1																45	5	125			
BSC-PA-FK-09	Notfallmanagement und Notfallmedizin																		45	6	1					45	6	150			
BSC-PA-FK-10	Pharmakologie und Toxikologie																		45	5	1					45	5	125			
BSC-PA-FK-11	Hygiene und Mikrobiologie				45	5	1																			45	5	125			
BSC-PA-FK-12	Klinische Medizin - Grundlagen, Prinzipien, Verfahren	15	3		30	3	1																			45	6	150			
BSC-PA-FK-13	Innere Medizin mit Teilgebieten				15	2		30	4	1																45	6	150			
BSC-PA-FK-14	Anästhesie																							45	5	1	45	5	125		
BSC-PA-FK-15	Anamnese, körperliche und einfache instrumentelle Untersuchung				45	5	1																			45	5	125			
BSC-PA-FK-16	OP-Lehre, Labor, Funktionsdiagnostik																		15	2		30	3	1		45	5	125			
BSC-PA-FK-17	Orthopädie & Unfallchirurgie							45	5	1																45	5	125			
BSC-PA-FK-18	Chirurgie mit Teilgebieten							45	6	1																45	6	150			
BSC-PA-FK-19	Wahlpflichtbereich konservative Medizin in Theorie und Praxis																				30	7		30	7	1	60	14	350		
BSC-PA-FK-20	Wahlpflichtbereich operative Medizin in Theorie und Praxis																				30	7		30	7	1	60	14	350		
		120	17	2	165	18	4	165	20	4	0	0	0	45	5	1	105	13	2	135	18	2	135	19	3	0	0	0	870	110	2750
III	Personale & Soziale Kompetenz																														
BSC-PA-PS-01	Teammanagement, Präsentation & Moderation																			30	5	1				30	5	125			
		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	30	5	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	30	5	125
IV	Aktivitäts- und Handlungskompetenz																														
BSC-PA-AH-01	Studium in der Praxis (SIP)										60	20		60	10	1										120	30	750			
BSC-PA-AH-02	Wissenschaftliches Arbeiten	30	3		15	2	1																			45	5	125			
		30	3	0	15	2	1	0	0	0	60	20	0	60	10	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	165	35	875
	Bachelor Thesis (Bachelorarbeit & Kolloquium)																										12	1	300		
		150	20	2	180	20	5	165	20	4	60	20	0	135	20	3	150	20	3	165	24	3	165	24	4	0	12	1	1170	180	4500

Legende:

GS = Gesamtstunden/Trimester, CP = Credit Point, MP = Modulprüfung, Ust = Unterrichtsstunden

Der Studiengang führt zur Abschlussbezeichnung „Bachelor of Science (B.Sc.)“. Dies entspricht den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK, so die Hochschule. Aufgrund der inhaltlichen Orientierung wurde die Studiengangsbezeichnung „Physician Assistance“ gewählt. Der Studiengang ist nach Angaben der FHM medizinisch-naturwissenschaftlich ausgerichtet und soll dazu befähigen, Aufgaben im Behandlungsprozess von humanem Patientengut zu übernehmen und somit die etablierten Berufsgruppen zu entlasten. International, inzwischen auch national und auch bei den Fachgesellschaften hat sich die Bezeichnung „Physician Assistance“ etabliert. Eine möglichst einheitliche Bezeichnung des Abschlusses ist für die spätere Einsatzfähigkeit und damit die Berufsaussichten der Studierenden maßgeblich. Auch in den Empfehlungen der Bundesärztekammer (BÄK) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) wird diese Bezeichnung benutzt.

SA

Die Kompetenzbereiche des Studienganges bilden den logischen Rahmen des Curriculums mit den Unterscheidungen zwischen

- fachspezifischen und methodischen Kompetenzen
- Forschungs- und Praxisperspektiven (Forschungs- Aktivitäts- und Handlungskompetenz).

Im Kompetenzfeld „fachspezifische und methodische Kompetenz“ werden Aspekte der Arbeitsfelder Prävention und Kinder- und Jugendhilfe vorgestellt. Es werden methodologische, beratende sowie rechtliche Kompetenzen vermittelt, die von den Studierenden situationspezifisch eingesetzt werden können. Das Modul „Methodologie beruflichen Handelns“ vermittelt grundlegende Wissensbestände der methodischen Ansätze und Instrumente der (sozial)pädagogischen Tätigkeit. Der Erwerb von Diagnosekompetenz in sozialpädagogischen Zusammenhängen wird durch das Modul „Sozialpädagogische Diagnostik“ gefördert. Im Modul „Beratung & Councelling“ sollen die Studierenden ihre Handlungs- und Lösungskompetenz im Bereich der Beratung erweitern. Darauf aufbauend qualifiziert das Modul „Personenzentrierter Ansatz & Mediation“ die Studierenden in der Anwendung dieser Methoden. In den Modulen „Grundlagen der Prävention“ und „Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe“ werden die für das jeweilige Arbeitsfeld theoretischen Hintergründe vermittelt. Die Wahlpflichtmodule „Prävention“ und „Kinder- und Jugendhilfe“ vertiefen die Grundlagen anwendungsorientiert und stellen einen Bezug zu Organisationen in der Praxis her. Die Anforderungen der Praxis nach Schreib- und Dokumentationskompetenzen greift das Modul „Professionelles Schreiben und Dokumentieren in der Sozialen Arbeit“ auf. Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel mit Relevanz für die Soziale Arbeit finden sich im Modul „Digitale Prozesse in der Sozialen Arbeit“. Die Relevanz von rechtlichen für die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit notwendigen Themengebiete greift das Modul „Sozialrecht“ auf.

Im Kompetenzfeld „Forschungs- und Praxisperspektiven“ werden Kompetenzen im Bereich der Forschung sowie des Theorie-Praxis-Transfers erworben. Das Modul „Empirische Forschungsmethoden“ vermittelt Kriterien und Instrumente im Bereich der Empirischen Sozialforschung. Dabei werden die Vor- und Nachteile der einzelnen Untersuchungstechniken kritisch herausgearbeitet und die Studierenden sollen befähigt werden, nach den Erfordernissen von Erhebungsmethoden eine Untersuchung bzw. Forschungsvorhaben im Wahlpflichtmodul „Forschungsprojekt Prävention“ bzw. „Forschungsprojekt Kinder- und Jugendhilfe“ selbständig umzusetzen. Im Rahmen des Wahlpflichtmoduls „Studium in der Praxis (SiP) Prävention“ bzw. „Studium in der Praxis (SiP) Kinder- und Jugendhilfe“, das mit einer Praxisphase verbunden ist, werden relevante Praxisfelder kennen gelernt. Die fachliche Begleitung und Reflexion der Praxisphase erfolgt von Seiten der Hochschule im Wahlpflichtmodul „Praxis-Transfer-Projekt Prävention“ bzw. „Praxis-Transfer-Projekt Kinder- und Jugendhilfe“.

Der Studiengang weist ein anwendungsorientiertes Profil auf, da er auf die Ausbildung fachspezifischer und methodischer Kompetenzen ausgerichtet ist, die situationsspezifisch angewendet werden sollen. Das inhaltliche Spektrum schließt fachspezifische bzw. fachwissenschaftliche, didaktische und methodische Aspekte, beratende Kompetenzen sowie Reflexionskompetenzen ein. Die Hochschule gibt an, die Studierenden auf vielfältige Handlungsfelder im Kontext Prävention und Kinder- und Jugendhilfe vorzubereiten. Dies geschieht ihren Angaben zufolge durch die curriculare Ausrichtung des Studiums auf den Anwendungsbezug in der Praxis.

Folgende Übersicht zeigt das Curriculum:

(Vollzeit)

Studienjahr		1. Jahr									2. Jahr									Ustd	CP	Student Workload*	
Credit Points pro Jahr		60									60												
Trimester		1. Trim.			2. Trim.			3. Trim.			4. Trim.			5. Trim.			6. Trim.						
Credit Points pro Trimester		21			20			19			20			20			20			gesamt	gesamt	gesamt	
Kennung	Module & Kompetenzbereiche	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP				
I																							
MA-SA-FK-01	Methodologie beruflichen Handelns	30	2		30	4	1														60	6	150
MA-SA-FK-02	Sozialpädagogische Diagnostik	45	6	1																	45	6	150
MA-SA-FK-03	Beratung & Counselling				30	2		30	4	1											60	6	150
MA-SA-FK-04	Personenzentrierter Ansatz & Mediation													60	5	1					60	5	125
MA-SA-FK-05	Grundlagen der Prävention	45	5	1																	45	5	125
MA-SA-FK-06	Grundlagen KJH	45	5	1																	45	5	125
MA-SA-FK-07	Wahlpflichtmodul Prävention				60	6	1														60	6	150
MA-SA-FK-08	Wahlpflichtmodul KJH				60	6	1														60	6	150
MA-SA-FK-09	Professionelles Schreiben und Dokumentieren in der Sozialen Arbeit													45	5	1					45	5	125
MA-SA-FK-10	Digitale Prozesse in der Sozialen Arbeit													45	5	1					45	5	125
MA-SA-FK-11	Sozialrecht				45	5	1														45	5	125
		165	18	3	165	17	3	30	4	1	0	0	0	150	15	3	0	0	0		510	54	1350
II																							
MA-SA-PS-01	Empirische Forschungsmethoden	30	3		30	3	1														60	6	150
MA-SA-PS-02	Wahlpflichtmodul Forschungsprojekt Prävention													60	5	1					60	5	125
MA-SA-PS-03	Wahlpflichtmodul Forschungsprojekt KJH													60	5	1					60	5	125
MA-SA-PS-04	Wahlpflichtmodul SIP Prävention							30	13		45	17	1								75	30	750
MA-SA-PS-05	Wahlpflichtmodul SIP KJH							30	13		45	17	1								75	30	750
MA-SA-PS-06	Wahlpflichtmodul Praxis-Transfer-Projekt Prävention							30	2		30	3	1								60	5	125
MA-SA-PS-07	Wahlpflichtmodul Praxis-Transfer-Projekt KJH							30	2		30	3	1								60	5	125
		30	3	0	30	3	1	60	15	0	75	20	2	60	5	1	0	0	0		255	46	1150
	Master Thesis (Masterarbeit & Kolloquium)																		20	1	0	20	500
		195	21	3	195	20	4	90	19	1	75	20	2	210	20	4	0	20	0		765	120	3000

Der Studiengang führt zur Abschlussbezeichnung „Master of Arts (M.A.)“. Dies entspricht den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK, so die Hochschule. Der Studiengang ist anwendungsbezogen und problemlösungsorientiert. Er soll für fachspezifische Aufgaben und leitende Tätigkeiten in sozialen Einrichtungen und Diensten qualifizieren. Er verfolgt das Ziel, den Studierenden sowohl wissenschaftlich fundierte Kompetenzen als auch methodologische Qualifikationen für die beiden ausgewählten Tätigkeitsfelder der Sozialen Arbeit - Prävention und Kinder- und Jugendhilfe zu vermitteln. Die Studiengangsbezeichnung bildet somit die inhaltliche Orientierung und das Profil des Studienganges ab.

Psy

Die Kompetenzbereiche sind an das FHM-Kompetenzmodell angelehnt und bilden den logischen Rahmen des Curriculums mit den Unterscheidungen zwischen

- „Sozialpsychologischen Fach- und Handlungskompetenz“ (Basis- und Wahlmodule),
- „Forschungs-, Aktivitäts- und Handlungskompetenz“ (Vertiefungsmodule),
- „Methoden- und Anwendungskompetenz“ (Forschungsmethoden und Diagnostik),
- „Betriebspsychologische Fach- und Handlungskompetenz sowie Psychologische Fach- und Handlungskompetenz“ im Bereich Klinischer Psychologie (Wahlmodule).

Mit dem Studium der Module in den vier Kompetenzfeldern möchte die Hochschule Wissensbestände, Handlungskompetenzen und reflexive Fähigkeiten vermitteln, die sowohl fachlich, berufspraktisch als auch sozial-interaktiv von beruflicher Bedeutung sind und durch diesen Studiengang weiter ausdifferenziert und vertieft werden sollen.

Im Kompetenzfeld „Sozialpsychologische Fach- und Handlungskompetenz“ (Basis- und Anwendungsmodule) werden Aspekte der Sozial- und Persönlichkeitspsychologie und der Gerontopsychologie behandelt. Dieses Kompetenzfeld soll wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden der sozialpsychologischen und persönlichkeitspsychologischen Grundlagenforschung vermitteln, welche die Basis für viele klassische Anwendungsfächer wie die Klinische Psychologie, die Pädagogische Psychologie und die Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie bildet. Dafür stehen die weiterführenden Module

- „Grundlagenmodul: Klinische Psychologie des Erwachsenenalters“,
- „Grundlagenmodul: Arbeits- und Organisationspsychologie“,
- „Anwendungsmodul: Klinische Psychologie: Praxisprojekt/ Psychotherapeutische Interventionen“,
- „Anwendungsmodul: Arbeits- und Organisationspsychologie: Personalentwicklung“,
- „Vertiefungsmodul: Klinische Psychologie im Kindes- und Jugendalter“ sowie
- „Vertiefungsmodul: Arbeits- und Organisationspsychologie: Mitarbeiterführung und Interaktion“.

Im Kompetenzfeld „Forschungs-, Aktivitäts- und Handlungskompetenz“ finden sich die Vertiefungsmodule „Projektarbeit/ Forschungspraktikum“ und „Projektmodul – empirisches Projekt und Publizieren“. Im studienbegleitenden Praktikum soll das erworbene Fachwissen in Forschung oder Praxis vertieft werden, das zur vertieften Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis führen soll. Im Rahmen des Moduls sollen die Studierenden die bislang im Studium angeeigneten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen in betrieblichen Projektarbeiten anwenden und praxisorientiert erweitern.

Im Kompetenzfeld „Methoden- und Anwendungskompetenz“ will die FHM vertiefte theoretische und anwendungsorientierte Kenntnisse und Kompetenzen in der psychologischen Diagnostik vermitteln. Insbesondere werden die Kenntnisse zur Testtheorie und Testkonstruktion vertieft sowie die Erstellung von Gutachten. Zudem werden Arten diagnostischer Entscheidungen und ihre Bedeutung vertieft vermittelt. Jeweils relevante Rechtsnormen sowie wissenschaftliche und ethische Anforderungen an die psychologische Diagnostik unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Abwägungen und spezifischer Anforderungen in ausgewählten Anwendungsfeldern der Psychologie werden eingehend betrachtet.

Im Kompetenzfeld „Betriebspsychologische Fach- und Handlungskompetenz sowie Psychologische Fach- und Handlungskompetenz“ werden Aspekte der Betriebspsychologie und ihrer Bezugsdisziplinen in der Personal- und Organisationspsychologie behandelt. Dieses Kompetenzfeld enthält für die psychologische Theoriebildung die Grundlagen- und Vertiefungsmodule „Grundlagenmodul: Arbeits- und Organisationspsychologie“ und „Vertiefungsmodul: Arbeits- und Organisationspsychologie: Mitarbeiterführung und Interaktion“. Die fachliche Berufs- und Handlungskompetenz für die Psychotherapeutische Intervention wird in den Modulen „Anwendungsmodul: Klinische Psychologie: Praxisprojekt/ Psychotherapeutische Interventionen“ und „Vertiefungsmodul: Klinische Psychologie im Kindes- und Jugendalter“ vermittelt.

Folgende Übersicht zeigt das Curriculum:

(Vollzeit)

Mittelstands (FHM)

Studienjahr		1. Jahr									2. Jahr									Ustd	CP	Student Workload*		
Credit Points pro Jahr		60									60													
Trimester		1. Trim.			2. Trim.			3. Trim.			4. Trim.			5. Trim.			6. Trim.			gesamt	gesamt	gesamt		
Credit Points pro Trimester		22			20			18			18			22			20							
Kennung	Module & Kompetenzbereiche	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	gesamt	gesamt	gesamt		
I	Basis- und Anwendungsmodule																							
MSc-PSY-BM-01	Gerontopsychologie	105	8	1																	105	8	200	
MSc-PSY-BM-02	Angewandte Sozial- und Persönlichkeitspsychologie							30	3		30	4	1								60	7	175	
		105	8	1	0	0	0	30	3	0	30	4	1	0	0	0	0	0	0	0	165	15	375	
II	Vertiefungsmodul																							
MSc-PSY-VM-01	Projektarbeit / Forschungspraktikum							75	15	1											75	15	375	
MSc-PSY-VM-02	Projektmodul: Empirisches Projekt und Publizieren										60	8		60	4	1					120	12	300	
		0	0	0	0	0	0	75	15	1	60	8	0	60	4	1	0	0	0	195	27	675		
III	Forschungsmethoden und Diagnostik																							
MSc-PSY-FD-01	Psychologische Diagnostik	100	10	1																	100	10	250	
MSc-PSY-FD-02	Statistik für Experten				75	8	1														75	8	200	
MSc-PSY-FD-03	Grundlagen der Evaluationsforschung				60	6	1														60	6	150	
		100	10	1	135	14	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	235	24	600	
IV	Wahlmodule																							
MSc-PSY-WM-01	Grundlagenmodul: Klinische Psychologie des Erwachsenenalters	60	4		90	6	1														150	10	250	
MSc-PSY-WM-02	Grundlagenmodul: Arbeits- und Organisationspsychologie: Personaldiagnostik	60	4		90	6	1														150	10	250	
MSc-PSY-WM-03	Anwendungsmodul: Klinische Psychologie Praxisprojekt / Psychotherapeutische Interventionen										75	6	1									75	6	150
MSc-PSY-WM-04	Anwendungsmodul: Arbeits- und Organisationspsychologie: Personalentwicklung										75	6	1									75	6	150
MSc-PSY-WM-05	Vertiefungsmodul: Klinische Psychologie im Kindes- und Jugendalter													75	8	1					75	8	200	
MSc-PSY-WM-06	Vertiefungsmodul: Arbeits- und Organisationspsychologie: Mitarbeiterführung und Interaktion													75	8	1					75	8	200	
		60	4	0	90	6	1	0	0	0	75	6	1	75	8	1	0	0	0	0	300	24	600	
	Master Thesis (Masterarbeit & Kolloquium)														10					20	1	0	750	
		265	22	2	225	20	3	105	18	1	165	18	2	135	22	2	0	20	0	895	120	3000		

Legende:

GS = Gesamtstunden/Trimester, CP = Credit Point, MP = Modulprüfung, Ust = Unterrichtsstunden

Studienjahr		1. Jahr									2. Jahr									3. Jahr						Ustd	CP	Student Workload*			
Credit Points pro Jahr		1. Trim.			2. Trim.			3. Trim.			4. Trim.			5. Trim.			6. Trim.			7. Trim.			8. Trim.								
Credit Points pro Semester		13			15			17			12			16			17			15			15			gesamt	gesamt	gesamt			
Kennung	Module & Kompetenzbereiche	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP				gesamt	gesamt	gesamt
I Basis- und Anwendungsmodule																															
MSc-PSY-BM-01	Gerontopsychologie	50	4		55	4	1																						105	8	200
MSc-PSY-BM-02	Angewandte Sozial- und Persönlichkeitspsychologie							30	5		30	2	1																60	7	175
		50	4	0	55	4	1	30	5	0	30	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	165	15	375
II Vertiefungsmodul																															
MSc-PSY-VM-01	Projektarbeit / Forschungspraktikum										45	8		30	7	1													75	15	375
MSc-PSY-VM-02	Projektmodul: Empirisches Projekt und Publizieren													60	3		60	9	1										120	12	300
		0	0	0	0	0	0	0	0	0	45	8	0	90	10	1	60	9	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	195	27	675
III Forschungsmethoden und Diagnostik																															
MSc-PSY-FD-01	Psychologische Diagnostik	50	5		50	5	1																						100	10	250
MSc-PSY-FD-02	Statistik für Experten							75	8	1																			75	8	200
MSc-PSY-FD-03	Grundlagen der Evaluationsforschung							30	4	1	30	2	1																60	6	150
		50	5	0	50	5	1	105	12	2	30	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	235	24	600
IV Wahlmodule																															
MSc-PSY-WM-01	Grundlagenmodul: Klinische Psychologie des Erwachsenenalters	75	4		75	6	1																						150	10	250
MSc-PSY-WM-02	Grundlagenmodul: Arbeits- und Organisationspsychologie: Personal diagnostik	75	4		75	6	1																						150	10	250
MSc-PSY-WM-03	Anwendungsmodul: Klinische Psychologie Praxisprojekt / Psychotherapeutische Interventionen													75	6	1													75	6	150
MSc-PSY-WM-04	Anwendungsmodul: Arbeits- und Organisationspsychologie: Personalentwicklung													75	6	1													75	6	150
MSc-PSY-WM-05	Vertiefungsmodul: Klinische Psychologie im Kindes- und Jugendalter																75	8	1										75	8	200
MSc-PSY-WM-06	Vertiefungsmodul: Arbeits- und Organisationspsychologie: Mitarbeiterführung und Interaktion																75	8	1										75	8	200
		75	4	0	75	6	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	75	6	2	75	8	1	0	0	0	0	0	0	300	24	600
Master Thesis (Masterarbeit & Kolloquium)																				15						15	1	0	30	750	
		175	13	0	180	15	3	135	17	2	105	12	2	165	16	3	135	17	2	0	15	0	0	15	1	895	120	3000			

Legende:

GS = Gesamtstunden/Trimester, CP = Credit Point, MP = Modulprüfung, Ust = Unterrichtsstunden

Der Studiengang weist ein anwendungsorientiertes Profil auf. Unter Anwendungsorientierung versteht die FHM in diesem Zusammenhang die praxisnahe Vermittlung theoretischer Inhalte und die Befähigung im Bereich der Psychologie zu arbeiten sowie ein Theorie-Praxis-Transfer, durch den Absolventen erworbenes theoretisches Wissen und experimentelle Erfahrungen in den Arbeitsfeldern der Psychologie anwenden sollen. Methodisch bereitet das Studium darauf vor, Handlungskompetenzen in der psychologischen Diagnostik wie auch in der Organisations- und Personalentwicklung anzuwenden.

Der Studiengang führt zur Abschlussbezeichnung „Master of Science (M.Sc.)“. Dies entspricht den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK, so die Hochschule. Die Nominierung mit "Master of Science" soll der Tatsache Rechnung tragen, dass mit dem methodischen Gesamtschnitt des Studienprogramms der innerfachlichen Profilierung wissenschaftlicher Arbeitsweisen, empirischer Methoden und digitaler Inventare neben der Anwendungsorientierung die methodologischen Schwerpunktsetzungen profilgebend sind. Aufgrund der inhaltlichen Orientierung wurde die Studiengangsbezeichnung „Psychologie“ gewählt.

Alle Studiengänge

Alle Studienmodule schließen mit einer Modulprüfung ab. Die Modulprüfungen können in folgender Form durchgeführt werden:

- Klausurarbeiten
- Mündliche Prüfungen
- Praxisbezogene Projektarbeiten
- Referate mit schriftlicher Ausarbeitung
- Studienarbeiten/Hausarbeiten
- Berufspraktische Übungen

Die Form der jeweiligen Modulprüfung ist im Modulhandbuch geregelt.

Die Abschlussprüfung zum Studium, die durch Verteidigung der Abschluss-Arbeit in einem Kolloquium abgelegt wird, bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben haben, die fachlichen Zusammenhänge überblicken und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen der Studiengänge angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung.

Das Curriculum umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Master-Studiengänge sind dem Profiltypen „anwendungsorientiert“ zugeordnet (siehe Kap. 1), was sich in der Umsetzung der Studiengänge widerspiegelt.

SA

Für den Studiengang „Soziale Arbeit (M.A.)“ stellen die Gutachter fest, dass einige Module kein Master-Niveau haben. Dies bestätigte sich in den Gesprächen vor Ort, da die Hochschule beabsichtigt, Inhalte aus den voran gehenden Bachelor-Studiengängen zu rekapitulieren. Nach Ansicht der Gutachter wird in den Modulen „Grundlagen der Prävention“, „Grundlagen KJH“, „Sozialrecht“ und „Empirische Forschungsmethoden“ lediglich auf Bachelor-

Niveau Wissen und Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen vermittelt. Dies schließt die Vertiefung von ausgewählten Methoden qualitativer und quantitativer Sozialforschung ein. Darüber hinaus vermischen die Gutachter Bezüge zur aktuellen nationalen und internationalen Forschung. Es ist nicht erkennbar, wie die Studierenden zur eigenständigen wissenschaftlichen Erfassung der wissenschaftstheoretischen und methodologischen Prinzipien auf Master-Niveau befähigt werden sollen. Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule die Inhalte und Qualifikationsziele der Module „Grundlagen Prävention“, „Grundlagen KJH“, „Sozialrecht“ und „Empirische Forschungsmethoden“ überarbeitet und eigenen Aussagen zufolge auf Master-Niveau angehoben. Darüber hinaus wurden in den Modulen „Grundlagen der Prävention“, „Grundlagen KJH“ und „Empirische Forschungsmethoden“ Bezüge zu nationalen und internationalen Diskurse ergänzt. Ergänzend wurden die Prüfungsformen der Wahlpflichtmodule Prävention und KJH noch einmal überarbeitet.

Nach Ansicht der Gutachter sind die Qualifikationsziele nun auf Master-Niveau. Die inhaltlichen Anpassungen sind jedoch hauptsächlich kosmetischer Art, weil die Monita lediglich als neuer Spiegelstrich in den Modulbeschreibungen aufgenommen werden und keine Ergänzungen in den Literaturangaben gemacht wurden. Somit ist nicht erkennbar, wie den Studierenden z.B. die internationale Diskussion und Forschung vermittelt wird.

Für das Modul „Sozialrecht“ mit 5 CP stellen die Gutachter nach der Anpassung durch die FHM eine deutliche inhaltliche Überfrachtung des Moduls fest. Dies gilt ebenfalls für das Modul „Empirische Forschungsmethoden“. Die einzelnen Module sind inhaltlich bereits sehr umfangreich, sodass es sich nach Ansicht der Gutachter momentan nicht erschließt, wie die Fülle dieser Inhalte im Rahmen des vorgegebenen Workloads gelehrt werden sollen. Aus ihrer Sicht ist die Vermittlung der ausgewiesenen Inhalte rein von der zur Verfügung stehenden Zeit her so nicht umsetzbar, ohne erhebliche Wissens- und Kompetenzverluste in den jeweils notwendigen Einzelbereichen in Kauf zu nehmen.

Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage**:

Die Hochschule integriert in adäquater Weise und in hinreichendem Umfang Bezüge zur aktuellen nationalen und internationalen Forschung im Curriculum und berücksichtigt hierbei die Studierbarkeit der Module.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Ziff. 2.4 „Studierbarkeit“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind nach Ansicht der Gutachter wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Da es sich bei den Studiengängen hauptsächlich um Konzept-Akkreditierungen handelt, wurden bei der Begutachtung lediglich Prüfungsleistungen und Abschlussarbeiten aus dem Studiengang Heil- und Inklusionspädagogik (HIP) ausgelegt. Die Gutachter hatten hier den Eindruck, dass das wissenschaftliche Niveau der Prüfungen und Thesen verstärkt werden sollte, da viele Prüfungsleistungen aus reiner Wissensabfrage bestanden. Da jedoch noch keine Prüfungsleistungen aus den anderen Studiengängen einsehbar waren, können die Gutachter diesen Punkt nicht abschließend bewerten. Sie empfehlen daher für alle Studiengänge dringend, dass bei einer allfälligen Re-Akkreditierung das Niveau und die wissenschaftliche Kompetenzorientierung überprüft werden sollte.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X	X SA	
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	HIP: 12 Trimester (TZ) PA: 9 Trimester (VZ) / 12 Trimester (TZ) SA/PSY: 6 Trimester (VZ) / 8 Trimester (TZ)
Anzahl der zu erwerbenden CP	HIP/PA: 180 SA/PSY: 120
Studentische Arbeitszeit pro CP	25 Stunden pro CP
Anzahl der Module der Studiengänge	HIP: 22 inkl. Bachelor-Arbeit PA: 26 inkl. Bachelor-Arbeit SA: 15 inkl. Master-Arbeit PSY: 11 inkl. Master-Arbeit
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	keins
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	HIP: 12 CP, 4 Monate PA: 12 CP, 2 Monate (VZ) / 4 Monate (TZ) SA: 20 CP, 3 Monate (VZ) / 4 Monate (TZ) PSY: 30 CP, 21 Wochen (VZ) / 28 Wochen (TZ)

HIP

Der Studiengang wird in einer Teilzeit-Variante im Blended-Learning Konzept und als Fernstudium in Teilzeit angeboten. Für die beiden Varianten werden 45 ECTS-Punkte pro Jahr vergeben.

PA/SA/PSY

Die Studiengänge werden in einer Teilzeitvariante berufsbegleitend im Blended-Learning-Konzept und in einer Vollzeitvariante angeboten.

Für die Vollzeitvariante werden 60 ECTS-Punkte pro Jahr und für die Teilzeitvariante maximal 45 ECTS-Punkte pro Jahr vergeben.

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	§ 10 (1) BPO § 9 (1) MPO
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	§ 10 (3) BPO § 9 (3) MPO
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§ 3 (6) BPO § 3 (6) MPO
Studentische Arbeitszeit pro CP	§ 5 (7) BPO § 4 (8) MPO
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	§ 12 (4) BPO § 11 (4) MPO

Die Modulbeschreibungen enthalten u.a. folgende Aspekte:

- Qualifikationsziele des Moduls,
- Inhalte des Moduls,
- Lehrformen des Moduls,
- Voraussetzungen für die Teilnahme,
- Verwendbarkeit des Moduls,
- Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
- Häufigkeit des Angebots von Modulen,
- Arbeitsaufwand
- Dauer

Praxisanteile werden mit den Modulen „Studium in der Praxis“, oder „Praxis-Transfer-Projekt“ im Curriculum abgebildet. Das integrierte, obligatorische Modul „Studium in der Praxis“ soll einen Theorie-Praxis-Transfer ermöglichen und die Studierenden dazu befähigen, theoretisches Fachwissen auf Praxisprobleme anzuwenden.

Die Studierbarkeit soll nach Angaben der Hochschule insbesondere dadurch gegeben sein, dass im Vollzeit-Studium in jedem Trimester i.d.R. 20 ECTS-Punkte und im berufsbegleitenden Studium in jedem Trimester entsprechend ca. 15 ECTS-Punkte vergeben werden. Die Vorgabe eines Studienplans soll die Überschneidungsfreiheit von Modulen sicherstellen. Um die Studierbarkeit zu überprüfen und Studierende beraten und unterstützen zu können, hat die Hochschule zur Einhaltung der vorgegebenen Studienzeiten ein Prüfungsmanagement eingeführt, dessen Ziel es ist, für alle Studierenden ab Beginn des jeweils letzten Studienjahres kontinuierlich zu prüfen, ob eine bestimmte Zahl an offenen Modulprüfungen überschritten wurde. Wenn dies der Fall ist, sollen besondere Formen der individuellen Betreuung der Studierenden so wirksam werden, dass alle Modulprüfungen termingerecht erbracht werden können.

Das Studienkonzept der Hochschule setzt zudem auf eine persönliche Betreuung der Studierenden, was durch eine Obergrenze der Studiengruppen von 40 Teilnehmern erreicht wird. Ist die Zahl der Bewerbungen höher, werden zeitgleich weitere Gruppen eingerichtet. Jede Studiengruppe, die im Gruppenverbund das gesamte Studium durchläuft, wird von einem Studiengruppenbetreuer über das gesamte Studium begleitet. Als Studiengruppenbetreuer werden dabei fast ausschließlich die festangestellten Hochschullehrer der FHM eingesetzt. Neben inhaltlichen und organisatorischen Fragen stehen die Studiengruppenbetreuer auch zur Unterstützung von Studierenden mit akuten Schwierigkeiten im Studienbetrieb zur Verfügung. Ziel ist dabei, bei Schwierigkeiten frühzeitig eingreifen und Angebote zur Unterstützung geben zu können. Befragungen zur studentischen Arbeitsbelastung wurden durchgeführt.

Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Die Studiengänge sind modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Die vorgesehenen Praxisanteile sind so gestaltet, dass CP erworben werden können. Module umfassen mindestens 5 CP. Die Studiengänge sind so gestaltet, dass sie Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bieten. Die Modulbeschreibungen enthalten nahezu alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben.

HIP

In der Curriculumsübersicht findet sich die Verwendung des Adjektivs „sozialpädagogisch“. Hierbei handelt es sich zwar um eine verwandte, jedoch eine andere Handlungswissenschaft. Im Sinne einer professionellen Identität sollte sich hier auf „heilpädagogisch“ bzw. „inklusionspädagogisch“ geeinigt werden.

Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule notwendige inhaltliche Änderungen an einigen Modulen vorgenommen (ihrer Ansicht nach fehlte eine Perspektive auf erwachsene Menschen mit Behinderung (in Bezug u.a. auf Wohnen und Arbeit), weiterhin vermissten die Gutachter Inhalte zum Betreuungsrecht (§§ 1896 – 1908k BGB) oder zu den Ländergesetzen für Hilfe- und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten. Auch Themen bzgl. Eltern mit Beeinträchtigung und/ oder Behinderung und/ oder psychischer Erkrankung waren zunächst nicht enthalten. Des Weiteren fehlte ein Modul, das die Erkenntnisse, die aus den verschiedenen Bezugswissenschaften gewonnen werden, integriert und zusammenführt.). Im überarbeiteten Modulhandbuch sind Inhalte aufgenommen worden (u.a. in den Modulen „Rechtliche Grundlagen heilpädagogischer Arbeit“, „Entwicklungsförderung und Rehabilitation II“, „Geschichte und Theorie der Heilpädagogik“ und „Entwicklungspsychologische Aspekte von Inklusion bei Menschen mit Behinderung über die gesamte Lebensdauer“). Weiterhin hat die Hochschule bei den Modulen „Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement“ und „Beratung“ den Modulumfang hinsichtlich des Workloads reduziert, die Inhalte jedoch nicht angepasst. Die Gutachter stellen durch die Anpassung der Module nun eine deutliche inhaltliche Überfrachtung der aufgeführten Module fest. Die Module sind inhaltlich so umfangreich, dass die Fülle der Inhalte im Rahmen des vorgegebenen Workloads nicht nachvollziehbar vermittelt werden kann. Aus ihrer Sicht ist die Vermittlung der ausgewiesenen Inhalte rein von der zur Verfügung stehenden Zeit her so nicht umsetzbar, ohne erhebliche Wissens- und Kompetenzverluste in den jeweils notwendigen Einzelbereichen in Kauf zu nehmen.

Die Hochschule hat bezüglich der Module, die die Hochschule durch die Ausbildungen zum Heilerziehungspfleger bzw. zum Erzieher anrechnet, eine Äquivalenzprüfung eingereicht. Die Ableitung der Anrechnung aus den Lernfeldern konnte den Gutachtern jedoch nicht nachvollziehbar dargelegt werden, da nicht ersichtlich wird, welche Teile aus der jeweiligen Ausbildung genau auf welches Modul angerechnet werden sollen. Somit konnten sich die Gutachter kein Bild darüber machen, ob die wesentliche Übereinstimmung der Inhalte und des Umfangs der Lernfelder der jeweiligen Ausbildung mit den anzurechnenden Modulen des Studienganges nach der inhaltlichen Breite (Umfang der behandelten Themen), der inhaltlichen Tiefe (angestrebtes Kompetenzniveau) sowie der Arbeitsbelastung (Vergleichbarkeit des Workloads) vorhanden ist. Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule zwei Äquivalenzprüfungen eingereicht. Da jedoch keine Angaben zur Quelle der genannten Kompetenzen vorhanden war, konnten die Gutachter die Inhalte und Kompetenzen nicht abschließend beurteilen.

Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage**:

Die Hochschule

- reicht eine Curriculumsübersicht ein, in der die Begriffe verwendet werden, die ausschließlich auf die ausgewiesene Handlungswissenschaft verweisen und
- gewährleistet unter Berücksichtigung der Studierbarkeit die Vermittlung der Inhalte der Module
- legt eine Äquivalenzprüfung inklusive der Quelle der Kompetenzbeschreibungen vor, aus der die wesentliche Übereinstimmung der Inhalte und des Umfangs der Lernfelder aus der Ausbildung zum Heilerziehungspfleger bzw. Erzieher und der anzurechnenden Module des Studienganges nach der inhaltlichen Breite (Umfang der behandelten Themen), der inhaltlichen Tiefe (angestrebtes Kompetenzniveau) sowie der Arbeitsbelastung (Vergleichbarkeit des Workloads) hervorgeht. Insbe-

sondere soll im Einzelnen dargelegt werden, welche Bereiche der einzelnen Lernfelder auf welche Module mit welchem Umfang angerechnet werden.
(Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz“ i.V.m. Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Ziff. 2.4 „Studierbarkeit“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

PA

Weiterhin stellten die Gutachter in den Gesprächen mit der Hochschule fest, dass bisher für die Praxisphasen keine Dokumentation bzw. Erfolgskontrolle über die in der Praxis erlernten Tätigkeiten mittels eines Logbuchs erfolgt. Da dies laut der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung eine für die Erreichung der Lernziele notwendige Maßnahme ist, empfehlen die Gutachter, die Inhalte der praktischen Ausbildung in einem Logbuch detailliert aufzuführen und nachzuweisen. Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule ein Logbuch eingereicht. Das von der Hochschule vorgelegte Dokument ist aus Sicht der Gutachter lediglich ein einfacher Dokumentationsbogen über erbrachte Praktika. Ein Logbuch sollte aber die geforderten bzw. zu erbringenden praktischen, ärztlicherseits delegierten, Tätigkeiten klar formuliert darlegen. Daher bleiben die Gutachter bei der Empfehlung.

Alle Studiengänge

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Die Gesamtregelstudienzeit beträgt bei den Master-Studiengängen im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester).

Es existiert eine rechtskräftige Prüfungsordnung, sie wurde für die Master-Studiengänge einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage**:

Die Hochschule legt für die Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge eine Rechtsprüfung vor.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Vorgaben für die Studiengänge sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer relativen Note angegeben.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung	X	X HIP	
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung	X	X HIP/ PA	
3.2.3 Studierbarkeit	X		

3.3 Didaktisches Konzept

Die FHM legt Wert darauf, ihren Studierenden ein Maximum an unterschiedlichen didaktischen Methoden anzubieten, um den unterschiedlichen Lernstilen und -typen der Studierenden Rechnung zu tragen und so ein optimales Lernumfeld zu schaffen.

Um die in den Modulen definierten Qualifikationen zu vermitteln, sollen Lehrmethoden wie Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Projektarbeiten, synchrone Online-Veranstaltungen und Selbststudienanteile eingesetzt und miteinander kombiniert werden. Welche der genannten Lehrmethoden in den einzelnen Modulen angewandt werden, ist den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Es sollen sowohl die individuellen Studien- und Berufserfahrungen der Studierenden in den Lernprozess einbezogen werden sowie eine adäquate Mischung von theoretischer Fundierung und Systematisierung fachlicher Inhalte als auch den anwendungsorientierten Bezug über Fallbeispiele, Best Practice Beispiele etc. gewährleistet werden.

Der Einsatz interaktiver Lehr- und Lernmedien im Rahmen des Blended Learning Konzeptes der FHM soll die Zugänglichkeit der Bildungsangebote für Personen erhöhen, die aus familiären oder beruflichen Gründen räumlich gebunden sind und auch zeitlich über eng begrenzte Ressourcen verfügen.

Für die Teilzeit-Studienangebote ist das Blended-Learning-Konzept der FHM verbindlich. Es beruht auf drei didaktischen Elementen:

- dem traditionellem Präsenzunterricht,
- dem Selbststudium auf der Basis der in der Lernplattform TraiNex zur Verfügung stehenden Ressourcen und
- dem Angebot virtueller Präsenz.

Beim traditionellen Präsenzunterricht gibt die Hochschule aktivierenden Lehr-Methoden Vorrang zu Frontalvorlesungen, die einen 30 Prozent-Anteil nicht überschreiten sollen. Nach Angaben der Hochschule werden Lehrmethoden wie das freie Unterrichtsgespräch, die Kleingruppenarbeit, das Planspiel, die Projektarbeit oder die studentenorientierte Forschung bzw. Analyseaufgabe bevorzugt. Praxisprojekte sind an der Hochschule, die einen engen Kontakt und Austausch mit Unternehmen in ihrem Profil definiert, in jedem Studiengang obligatorisch.

Das Selbststudium beruht auf Medien, die von den Dozenten überwiegend über die Lernplattform TraiNex zur Verfügung gestellt werden. Selbstlernmaterialien sind Lehrbriefe, Skripte, Web Based Training Module und Simulationen. Die Skripte und Lehrbriefe werden den Studierenden ebenfalls über TraiNex zur Verfügung gestellt. Durch eine personalisierte Oberfläche findet jeder Akteur, sowohl Studierender, Dozent als auch der Verwaltungsmitarbeiter, sofort die individuellen Informationen auf der Startoberfläche.

Die Präsenzseminare im virtuellen Klassenzimmer finden mit Hilfe einer Konferenzsoftware statt.

HIP – Fernstudienvariante

Für die Fernstudienvariante verwendet die FHM ihr Blended-Learning-Konzept. Der Lernprozess des Fernstudiums findet im Vergleich zum Präsenzstudium zum größten Teil außerhalb der Hochschule statt. Kern des didaktischen Konzeptes sollen die Studienmaterialien sein, da sie den Studierenden den Zugang zu den Studieninhalten ermöglichen und damit entscheidend für den Studienerfolg sein sollen. Im Fernstudium der FHM sollen verschiedene Lehrformen zur Anwendung kommen, je nach Inhalt und Ausrichtung des Moduls. Die folgenden Methoden werden nur im Fernstudium angewandt:

- Studienbriefe (Studieninhalte werden in der Regel durch Studienbriefe abgedeckt, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, zeit- und ortsunabhängig und unabhängig von technischen Hilfsmitteln Inhalte zu elaborieren. Eine Einführung in die Thematik und in die Bearbeitung der Studienbriefe eines Moduls findet in einer obligatorischen Einführungsveranstaltung statt, die weitere Bearbeitung erfolgt im Selbststudium sowie in Online-Veranstaltungen.)
- Präsenzseminar/-vorlesungen (Einige Module erfordern aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung Präsenzveranstaltungen.)
- Synchron Online-Vorlesungen im virtuellen Raum (Diese Vorlesungen werden mit der Kommunikations-Software Adobe Connect durchgeführt, die im E-Campus integriert ist.)
- E-Tutorials (elektronische Videoanleitungen, die mit bewegtem Bild und Ton Sachverhalte erklären oder Anleitungen von Methoden bieten.)
- Webbased-Trainings (Über den E-Campus sind verschiedene Webbased-Trainings zu verschiedenen Themen erreichbar, mit denen die Studierenden Kursaufgaben zu beliebiger Zeit im Selbstlernstudium bearbeiten können.)
- Projektarbeiten (Die als Modul konzipierte Praxisphase „Studium in der Praxis“: Im berufsbegleitenden Fernstudium wird diese Phase typischerweise beim eigenen Arbeitgeber absolviert. Als Modulprüfung wird eine wissenschaftliche Studienarbeit angefertigt, die den Transfer von Theorie und Praxis aufweist.)

Alle Inhalte des Studiums werden über Studienbriefe abgedeckt. Um, nach Ansicht der Hochschule, den unterschiedlichen Lerntypen gerecht zu werden und ein optimales Lernumfeld zu schaffen, werden die Studienbriefe um die oben genannten Lehrformen und weitere Übungen und Seminare ergänzt. Welche Lehrformen in den einzelnen Modulen zur Anwendung kommen, kann dem Modulhandbuch entnommen werden.

Die Studierenden haben des Weiteren die Möglichkeit mittels Kontrollfragen innerhalb der Studienbriefe, Einsendeaufgaben und Multiple Choice Aufgaben ihren Lernfortschritt selbst zu kontrollieren.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, Fragen zur Vorgehensweise und zu sonstigen Problemen bei regelmäßig stattfindenden Beratungsterminen sowohl online im virtuellen Raum als auch in Präsenz an den verschiedenen FHM Fernstudienzentren zu stellen. Darüber hinaus wird zu Beginn der Bearbeitung jedes Studienbriefs eine didaktische Herangehensweise an die Studienmaterialien mitgeliefert. Die Betreuung hinsichtlich inhaltlicher und organisatorischer Fragen des Studiums soll durch die folgenden Instrumente gewährleistet werden:

- Feste Abstimmungstermine mit dem Leiter des Fernstudiums
- Abstimmungstermine mit dem wissenschaftlichen Studienleiter
- Regelmäßige Abstimmungstermine zu inhaltlichen Fragen mit den Modulverantwortlichen
- Telefonische Erreichbarkeit des Fernstudienzentrums montags bis freitags von 9:00 – 16:00 (Fernstudiums-Hotline)
- E-Mail-Abstimmung jederzeit mit den Studienleitern möglich
- Diskussionsmöglichkeiten im FHM-E-Campus rund um die Uhr möglich

Das FHM-Fernstudium versteht sich, so die Hochschule, als onlinebasiertes, betreutes Selbststudium. Das Campus-Management-System TraiNex ist für die Vermittlung der Studieninhalte und der Organisation zuständig. Die asynchrone Plattform steht den Studierenden unabhängig von Ort und Zeit zur Verfügung. Einen individuellen Zugang sowie eine Einführung in die Funktionalitäten erhalten die Studierenden zu Beginn des Studiums.

Bewertung:

Das didaktische Konzept der Studiengänge ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. In den Studiengängen sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

Im Rahmen der Gespräche vor Ort stellte sich heraus, dass die Foren, über die sich Fernstudierende hauptsächlich sowohl mit den Lehrenden als auch untereinander austauschen sollen, im Grunde nicht genutzt werden. Die Gutachter empfehlen, die Foren deutlich attraktiver zu gestalten und auch die Lehrenden bei der Kommunikation über die Foren stärker einzubinden, sodass die Kommunikation hierüber verpflichtender wird. Dies ist bei einer all-fälligen Re-Akkreditierung zu überprüfen.

Darüber hinaus konnten sich die Gutachter bei der Begutachtung einen Einblick über den Aufbau der Skripte machen und stellten fest, dass bei den Lernstandskontrollübungen die Lösungen immer direkt im Skript mitausgewiesen sind. Die Hochschule sollte überlegen, das System dieser Übungsaufgaben weiter zu entwickeln, so dass die Studierenden ein konkret auf ihre Lösungen der Aufgaben zugeschnittenes und individuelles Feedback erhalten. So ist der Lerneffekt deutlich höher und die Studierenden erhalten eine individualisierte Rückmeldung darüber, welche Fehler sie bei der Erarbeitung gemacht haben. Weiterhin stellten die Gutachter fest, dass die Hochschule die über Adobe Connect durchgeführten synchronen Lehrveranstaltungen nicht für die Studierenden, die nicht teilnehmen können, aufnimmt und somit zugänglich macht. Die Hochschule gab hierzu während der Begutachtung an, dass dadurch die Anwesenheitsquote deutlich abfallen würde, was den interaktiven Charakter dieser Lehrveranstaltungen beeinträchtigt. Dennoch möchten die Gutachter zu bedenken geben, dass manche Studierende an den Vorlesungen aus Zeitgründen nicht teilnehmen können und somit benachteiligt werden, wenn sie keinen Zugang zu Aufzeichnungen haben. Daher sollte die Hochschule überdenken, die synchronen Vorlesungen doch aufzunehmen und den Studierenden im Nachgang entsprechend verfügbar zu machen. Bei Gesprächen mit Fernstudierenden stellte sich weiter heraus, dass in einzelnen Modulen von den Lehrenden nicht oder sehr zögerlich auf studentische E-Mails geantwortet wurde. Dies sollte dringend geändert und mit den Lehrenden verbindlich vereinbart werden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Didaktisches Konzept		X	

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Für Professoren an Fachhochschulen bestehen die Einstellungs Voraussetzungen, die das Landeshochschulgesetz vorschreibt. Bis auf die Professoren, die über künstlerische Leistungen ausgewiesen sind, verfügen alle hauptberuflichen Professoren der FHM über eine qualifizierte Promotion und in der Regel über eine mehrjährige Führungstätigkeit in der Wirtschaft.

Bei der Vergabe von Lehraufträgen orientiert sich die Hochschule nach eigenen Angaben immer an einer ausgewiesenen Expertise der externen Dozenten. Diese muss über einen qualifizierten Hochschulabschluss und ebenfalls eine herausragende Tätigkeit in Unternehmen oder beispielsweise Institutionen nachgewiesen werden. Im Rahmen der Berufungsverfahren wird die pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals überprüft.

Eine Lehrverflechtungsmatrix, aus der die Mitwirkung der Dozenten im jeweiligen Studiengang bzw. in anderen Studiengängen ersichtlich ist, wurde nicht vorgelegt.

Für Fernstudiengänge werden die jeweiligen Studienbriefe laut der Hochschule hauptsächlich von den eigenen Professoren und Hochschullehrenden erstellt. Sie müssen über eine ausgewiesene Expertise verfügen, die über einen qualifizierten Hochschulabschluss und eine herausragende Tätigkeit in Unternehmen, Institutionen o.ä. nachgewiesen werden muss. Für die inhaltliche Betreuung sind die Fachdozenten zuständig. So stehen einerseits die Fachdozenten der einführenden Online-Veranstaltungen während der Selbstlernphasen kurzfristig per E-Mail, telefonisch oder für einen persönlichen Beratungstermin zur Verfügung. Auf der anderen Seite wird für jedes Modul ein modulverantwortlicher Professor definiert, der als Ansprechpartner bei Fragen zu Inhalten des Moduls fungiert.

Das Hochschuldidaktische Zentrum bietet hinsichtlich der Personalentwicklung und -qualifizierung regelmäßig Schulungen zur pädagogischen Weiterbildung für alle Lehrenden an, z.B. im Jahr 2016 „Rhetorik und Präsentationstechniken für Professorinnen und Professoren“ und „Didaktik und Methodik für gute Lehre“. Die Themenstellungen resultieren aus einer Befragung aller Hochschullehrer an der FHM. Auch für das Verwaltungspersonal erfolgen bedarfsorientiert Schulungen.

Die Dekanate steuern das operative Studiengangsmanagement, wobei durch die Verwaltung die Zeit- und Ressourcenplanung trimesterweise vorgenommen wird. Jede Studiengruppe eines Studienganges hat einen Studiengruppenbetreuer. Der Studiengang hat einen wissenschaftlichen Studienleiter, in dessen Verantwortung die permanente Überprüfung der Ziele und Inhalte und die curriculare Weiterentwicklung des Studienganges liegen. Das Rektorat überprüft zusammen mit den Dekanen in zeitlichen Abständen die Qualitätsziele der FHM, die sich auch auf den Studiengang beziehen.

Die Hochschule formuliert in ihrem Leitbild einen hohen Anspruch an Service und Dienstleistungsorientierung. Die Verwaltungsunterstützung für die Studierenden umfasst neben dem Studiensekretariat, welches unter anderem für die Ausgabe des Trimestertickets und die Betreuung des Lehrpersonals zuständig ist, folgende Angebote:

- die Kommunikationsplattform TraiNex, die sowohl Studierenden als auch den Dozenten, der Verwaltung oder den Ehemaligen unabhängig von Ort und Zeit zur Verfügung steht
- die Studiengruppenbetreuung, die über hauptamtliche Professoren in allen Fragen des Studiums gewährleistet wird
- das Kompetenzzentrum, welches für bestimmte Fragestellungen Lösungen zur fachlichen und persönlichen Kompetenzdiagnostik anbietet. Integriert ist hier die CeKom GmbH, die sich auf die Anwendung des KODE Systems spezialisiert hat und nach dem nach einem Analyseprozess Maßnahmen in Form von beispielsweise Coachings zur weiteren Unterstützung der Studierenden angeboten werden
- das Career Service Center (CSC), welches u.a. bei der Suche eines passenden SIP-Unternehmens unterstützt
- das International Office, das Studierende bei der Planung eines Studienaufenthaltes im Ausland unterstützt.

Bewertung:

Da für die Studiengänge keine Lehrverflechtungsmatrix eingereicht wurde, können die Gutachter die quantitative und qualitative Durchführung der Studiengänge an den jeweiligen Standorten nicht beurteilen. Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule eine Lehrverflechtungsmatrix für den Studiengang Heil- und Inklusionspädagogik eingereicht. Aus

dieser geht jedoch nicht hervor, in welchen anderen Studiengängen die Lehrenden eingebunden sind, um ihr Deputat zu erbringen.

Sie empfehlen daher folgende **Auflage**:

Die Hochschule weist die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung des Studienganges anhand einer Lehrverflechtungsmatrix unter Berücksichtigung der relevanten Standorte (HIP: Rostock, Bamberg/ PA Standorte: Bielefeld, Bamberg/ SA Standorte: Bielefeld, Köln, Hannover, Rostock, Bamberg, Schwerin und Berlin/ PSY Standorte: Bielefeld, Köln, Hannover, Rostock, Bamberg, Schwerin, Berlin und den Lebensläufen der ggf. neu angestellten Lehrkräfte nach.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal		X	
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3	Verwaltungspersonal	X		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Da es sich bei diesen Studiengängen nicht um Kooperationsstudiengänge handelt, ist dieses Kapitel nicht akkreditierungsrelevant.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			X

4.3 Sachausstattung

Die FHM ist aktuell an acht Standorten vertreten. Die Hochschule gibt an, die Anzahl der Räume sowie die Ausstattung und Qualität entsprechend der Studierendenzahl vor Ort zu wählen und für jeden Standort auf dem gleichen Niveau zu halten. Je nach Studienschwerpunkt der Standorte wählt die Hochschule die Auswahl an Lehrmaterialien und der entsprechend vorhandenen Technologien themenbezogen.

Die FHM bietet an allen Standorten ein Fernstudienzentrum an. Dort finden die Präsenzzeiten statt und es besteht die Möglichkeit, Prüfungen abzulegen. Prüfungen, die von Hochschullehrenden abgenommen werden müssen, werden in den FHM Studienzentren abgenommen.

Der Gesamtbestand der Bibliotheken der FHM umfasst 22.202 (Stand: Dezember 2017) Medieneinheiten an den Standorten Bielefeld, Köln, Pulheim, Hannover, Rostock, Schwerin und Bamberg. Die Bibliotheken der FHM befinden sich permanent im Aufbau (Wachstumsrate des Bestands im Jahr 2015 ca. 14 %) und beinhalten einen medialen Grundbestand der aktuell zu unterrichtenden Module. Für alle Studierenden besteht des Weiteren die Möglichkeit an allen Bibliotheks-Standorten der FHM Medien auszuleihen. Die Bibliothek hält alle Literatur vor, die von den Lehrenden im Rahmen der Modulhandbücher für die jeweiligen Module und Veranstaltungen angegeben sind. Durch die Einbindung der Bibliotheken der Universität Bielefeld und Köln, der FH Bielefeld sowie der Universitäts- und Stadtbibliothek Hannover, Köln und Pulheim wie auch in Rostock, Schwerin und Bamberg können die Studierenden darüber hinaus auf umfassende Literatur zugreifen. Alle Studiengruppen erhalten eine Einführungsveranstaltung sowohl in die FHM-Bibliothek wie die der Universitäten.

Studierende haben die Möglichkeit, Neuanschaffungen für die Bibliotheken vorzuschlagen, die in der Regel angeschafft werden. Die Bibliotheken der FHM verfügen über ein computergestütztes Ausleihsystem. Über TrainNex kann in den Beständen der FHM onlinegestützt orts- und zeitunabhängig recherchiert werden.

Die Studierenden können zusätzlich folgende elektronische Dienste nutzen: SpringerLink, Ciando Pädagogik, Ciando Psychologie, Ciando Management, WISO Psychologie, WISO GRIN Wirtschaftswissenschaften sowie Zugriff auf die Online-Nutzung von utb/UVK, Statista und DFG-Nationallizenzen.

FHM Standort Bielefeld, Ravensberger Straße 10G

Raumkapazitäten (Gesamtfläche: 5.019 qm):

- 42 Seminarräume
- Bibliothek mit Lernbereichen und Arbeitsplätzen
- Bistro mit Internet (WLAN)
- div. Internetarbeitsplätze und Sitzplätze im Verkehrsbereich
- 2 Dozentenarbeitsräume
- 1 Studierendenküche

Ein Behinderten-WC ist vorhanden und alle Räume sind barrierefrei zu erreichen. Die Bibliothek der FHM ist von Montag bis Freitag von 8:30 bis 17:30 Uhr und samstags von 8:30 bis 14:00 Uhr geöffnet. Bei Bedarf werden die Öffnungszeiten verlängert.

FHM Standort Schwerin, August-Bebel-Str. 11/12, 19055 Schwerin

Raumkapazitäten (Gesamtfläche ca. 2.269,52 qm)

- 16 Vorlesungs-/Seminarräume
- Bibliothek
- Besprechungsraum
- Konferenzraum
- Cafeteria für Studierende und verschiedene Aufenthalts- und Rückzugsräume für Studierende mit Sitzplätzen und Infotainment
- Küche

Die Bibliothek der FHM Schwerin ist von Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Bei Bedarf werden die Öffnungszeiten verlängert. Bei Projekten ist die Bibliothek darüber hinaus auch am Wochenende nutzbar.

FHM Standort Berlin, Ernst-Reuter-Platz 3-5, 10587 Berlin

Raumkapazitäten (Gesamtfläche ca. 1430 qm)

- 11 Seminarräume zuzüglich eines Konferenzraums, der in drei weitere Räume unterteilt werden kann.
- Bibliothek
- Besprechungsraum

- Aufenthaltsraum mit Teeküche

Die Bibliothek der FHM Bamberg ist täglich von 9:00 bis 17:00 Uhr. Bei Bedarf werden die Öffnungszeiten verlängert. Bei Projekten ist die Bibliothek darüber hinaus auch am Wochenende nutzbar.

FHM Standort Köln, Hohenstaufenring 62, 50674 Köln

Raumkapazitäten (Gesamtfläche ca. 1.312,11 qm)

- 15 Seminarräume
- 2 EDV/Medien-Seminarräume
- Bibliothek mit Arbeitsplätzen
- 2 Besprechungsräume
- 3 Mitarbeiterküchen

Es sind zwei Behinderten-WCs vorhanden und alle Räume sind barrierefrei zu erreichen. Die Bibliothek der FHM ist von Montag bis Freitag von 9:00 bis 17:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. Bei Bedarf werden die Öffnungszeiten verlängert.

FHM Standort Bamberg, Pestalozzistraße 10, 96052 Bamberg

Raumkapazitäten (Gesamtfläche ca. 1.869,14 qm)

- 5 Vorlesungsräume (2 davon mit Smartboard und angeschlossenem Rechner)
- 2 Fachpraxislehrräume (ausgestattet mit Therapieliegen und Material),
- Forum (großen Vorlesungsraum, Hörsaal),
- Bibliothek mit 6 PC-Arbeitsplätzen für Studierende und einem Buchscanner,
- Medienraum (5 iMacs),
- Besprechungsraum/Gruppenraum
- Foyer mit Sitzplätzen und Aufenthaltsbereich,
- Flure mit integrierten Aufenthaltsflächen

Die Bibliothek der FHM Bamberg ist täglich von 8:00 bis 17:00 Uhr und samstags von 9.00 bis 14.00 Uhr geöffnet. Bei Bedarf werden die Öffnungszeiten verlängert. Bei Projekten ist die Bibliothek darüber hinaus auch am Wochenende nutzbar.

FHM Standort Hannover, Lister Straße 18

Raumkapazitäten (Gesamtfläche ca. 1.583,16 qm)

- 13 Seminarräume
- Bibliothek mit Arbeitsplätzen
- Media Campus
- Eingangsbereich mit Sitzplätzen und Infotainment
- Studierenden-Küche

Ein Behinderten-WC ist vorhanden, alle Räume sind barrierefrei zu erreichen. Die Bibliothek der FHM Hannover ist von Montag bis Freitag von 7:30 bis 16:30 Uhr und samstags von 8.30 bis 14.00 Uhr geöffnet. Bei Bedarf werden die Öffnungszeiten verlängert. Bei Projekten ist die Bibliothek darüber hinaus auch am Wochenende nutzbar.

FHM Standort Rostock, Kröpeliner Str. 85, 18055 Rostock

Raumkapazitäten (Gesamtfläche ca. 789 qm)

- 7 Seminarräume
- Bibliothek
- Besprechungsraum
- Media Campus
- Eingangsbereich mit Sitzplätzen und Infotainment
- 2 Küchen

- Studentenaufenthaltsraum

Alle Räume sind barrierefrei zu erreichen. Die Bibliothek der FHM Rostock ist von Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:00 Uhr und samstags von 8.30 bis 14.00 Uhr geöffnet. An den Wochenenden mit Lehrbetrieb ist die Bibliothek für die Studierenden grundsätzlich zugänglich, da die Lehrenden die Bibliothek aufschließen und im Rahmen der Lehre nutzen. Bei Bedarf werden die Öffnungszeiten verlängert. Bei Projekten ist die Bibliothek darüber hinaus auch am Wochenende nutzbar.

In allen Räumen und Verkehrsflächen ist der Internetzugang über WLAN möglich. Alle Seminarräume sind mit Beamer, Tafeln oder Whiteboard, Flipchart und/oder Stellwänden und bei Bedarf mit zusätzlicher EDV ausgestattet.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der Literaturlausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	X		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		

4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Zur Finanzierung der Studiengänge legt die FHM dar, dass das Studium durch Studiengebühren finanziert wird. Zudem legt die FHM zur Darstellung ihrer Finanzplanung und Finanzierung der Studiengänge eine Selbsterklärung zur Finanzierungssicherheit vor. Auch existiert eine Bankbürgschaft der Gesellschafter, die im November 2013 erhöht wurde. Gleichzeitig hat die FHM den neuen Garantievertrag am 05.11.2013 beigebracht, der zwischen der Trägergesellschaft (Garantiegeberin) und der Hochschule als juristischer Person privaten Rechts (Garantienehmerin) vereinbart wurde, und die für den Betrieb der Hochschule entstehenden Kosten in Höhe des Absicherungsbetrages gewährleistet.

Bewertung:

Eine adäquate finanzielle Ausstattung der Studiengänge ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung	X		

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Qualitätsmanagement der Hochschule besteht aus Kommunikations- und Betreuungsverfahren sowie Evaluationsinstrumenten zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studienangebote und Serviceleistungen. Dokumentiert wird dies durch die Evaluationsordnung für Studium und Lehre. Das System zur Qualitätssicherung und -entwicklung beruht auf den Qualitätszielen der Hochschule, die wiederum vom Rektorat und den Dekanen kontinuierlich auf ihre Aktualität hin geprüft und ggf. modifiziert bzw. erweitert werden. Die Qualitätsziele fokussieren sich insbesondere auf die Berufsbefähigung der Studierenden, die Sicherstellung einer fachlich und didaktisch hochwertigen Lehre, die Gewährleistung einer hochwertigen Betreuung der Studierenden, die Sicherstellung der Studierbarkeit und eine hohe Zufriedenheit der Studierenden mit den Angeboten der Hochschule. Die Erreichung dieser Qualitätsziele wird durch die folgenden quantitativen und qualitativen Verfahren zur Qualitätssicherung überprüft:

- Studieneingangsbefragungen
- Studentische Lehrveranstaltungsbewertungen
- Befragungen zur studentischen Arbeitsbelastung
- Befragungen zum Verbleib der Absolventen nach Studienabschluss
- Befragungen der Studierenden zur Bewertung der Studienbedingungen
- Professorenbefragungen
- Weitere, anlassbezogene Befragungen (z.B. Übergangsbefragungen, Befragung zu fernstudienspezifischen Aspekten)
- Studiengruppen(sprecher)sitzungen
- Dozentenkonferenzen
- Fachbereichssitzungen
- Die Erhebung hochschulstatistischer Kennzahlen und Daten (Abbrecherquote, Erfolgsquote, durchschnittliche Studiendauer, durchschnittliche Abschlussnote).

Die Ergebnisse werden seit 2010 jährlich in einem Profilbericht dargestellt, in geeigneter Form veröffentlicht und den entsprechenden Entscheidungsträgern zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsbewertung werden beispielweise mit den Studierenden in der Studiengruppensitzung besprochen, jedem Lehrenden in aggregierter und anonymisierter Form zur Verfügung gestellt und dem Dekan des entsprechenden Fachbereichs vorgelegt. Dieser entscheidet, ob er in Anknüpfung an kritische Ergebnisse Gespräche mit den betroffenen Lehrenden führt und ggf. weitere Maßnahmen einleitet.

Die Mitarbeiter des Bereichs Programm- und Qualitätsentwicklung nehmen Angaben der Hochschule zufolge regelmäßig an Tagungen und Workshops zum Thema Qualitätssicherung und -entwicklung im Hochschulbereich teil. Die Hochschule ist außerdem im QM-Zirkel der Hochschulen in Norddeutschland sowie in der AG Qualität des Verbands der Privaten Hochschulen (VPH) aktiv.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		

Qualitätsprofil

Hochschule: Fachhochschule des Mittelstands
Bielefeld, Bamberg, Rostock, Köln, Hannover, Schwerin, Berlin

Bachelor-Studiengänge:

Heil- und Inklusionspädagogik (B.A.)
Physician Assistance (B.Sc.)

Master-Studiengänge:

Soziale Arbeit (M.A.)
Psychologie (M.Sc.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Zielsetzung	X		
2.	Zulassung			
2.1	Zulassungsbedingungen	HIP/SA	PA	
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	X		
3.	Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	HIP/PA/PSY	SA	
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	SA/PSY	HIP/PA	
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung	SA/PSY	HIP/PA	
3.2.3	Studierbarkeit	x		
3.3	Didaktisches Konzept	x		
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal		x	
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			x
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)	x		
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		